Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 50 [i.e. 48] (1966)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AZ 8401 Winterthur

50. Jahrgang Winterthur, 28. Januar 1966 Nr. 2/167

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Sonderseiten:

Treffpunkt für Konsumenten 2
COURRIER 3/4
Frauenstimmrecht 5

Erscheint jeden zweiten Freitag

Zum Frauenstimmrechtstag 1966

Immer deutlicher bestätigt es sich, dass der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht gut beraten war, als er den 1. Februar als jährlichen Frauenstimmrechtstag bestimmte. In zweierlei Hinsicht stellt der 1. Februar 1956 einen Markstein in der Entwicklung der schweizerischen Frauenbewegung dar. Damals wurde die erste schweizerische Abstimmung über das volle Stimm- und Wahlrecht der Schweizerinnen in eidgenössischen Angelegenheiten durchgeführt. Sie war in einer Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung nach ausführlicher Auseinandersetzung mit Argumenten und Gegenargumenten voll und ganz unterstützt und zur Annahme empfohlen worden. Die Auswirkung der eidgenössischen Abstimmung war trotz der Ablehnung durch die Mehrheit der Stimmbürger positiv, indem zum erstenmal drei Kantone, nämlich Waadt, Neuenburg und Genf, einer Vorlage für das Frauenstimmrecht zustimmten, der Kanton Waadt überdies gleichzeitig bahnbrechend voranging mit der Annahme eines Gesetzes, das den Schweizer Frauen in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten volle Gleichberechtigung brachte. Im selben Jahre stimmten die Neuenburger, im darauffolgenden die Genfer Bürger einer kantonalen Vorlage zu, die ihren Mitbürgerinnen das Aktivbürgerrecht verlieh.

Mit den Ergebnissen in der welschen Schweiz liegen zum erstenmal so bedeutende Resultate der schweizerischen Frauenbewegung vor. Dankerfüllt dürfen wir am 1. Februar auf die welschen Kanton blicken. Freilich vermissen wir noch eine respektable Stimmbeteiligung unserer welschen Schwestern. Eine Erhöhung der kleinen Stimmenzahlen der welschen Männer durch den vollen Einsatz ihrer Frauen hätte den ostschweizerischen Aktivbürgern mächtig imponiert und den Frauen den Weg zu ihren politischen Rechten verkürzt. Wir hoffen, unsere welschen Aktivbürgerinnen werden uns diesen Dienst noch leisten.

Im übrigen aber werben die positiven Erfahrungen mit dem Frauenstimmrecht in der welschen Schweiz sehr für unsere Bestrebungen.

Die liebenswürdige Aufnahme der Frauen in den Kreis der Aktivbürger, die rasche Einarbeit in die Ausübung der politischen Rechte unter Mithilfe von Behörden und politischen Parteien und die harmonische Zusammenarbeit von Bürgern und Bürgerinnen haben zu einer fruchtbaren und anerkannten Mitarbeit der Frauen in Behörden, insbesondere in Gemeinderäten und kantonalen Parlamenten geführt.

Wie sehr sich das bahnbrechende Vorgehen der welschen Kantone positiv auf die übrige Schweiz auswirkt, belegen die Vorstösse zur Einführung des Frauenstimmrechtes in so vielen Kantonen. Voran steht der Kanton Zürich, dessen Regierung dem Kantonsrat ein Gesetz über die Einführung des vollen Stimm- und Wahlrechtes der Schweizerinnen vorgelegt hat. Schaffhausen erwartet ebenfalls eine Abstimmungsvorlage. In den Kantonen Aargau, Baselstadt, Baselland, Graubünden, Solothurn, Zug liegen Postulate und Motionen politischer Parteien vor. Im Kanton Tessin ist eine Initiative der Jugendgruppen sämtlicher politischer Parteien zustande gekommen. Im Kanton Freiburg erfolgt ein Pressevorstoss zugunsten der Frauenrechte, und in Nidwalden ist die Einführung der politischen Rechte durch eine entsprechende Verfassungsänderung vorbereitet worden. Im Kanton Bern hat eine positiv verlaufene Abstimmung den Frauen den Zugang zu jedem Richteramt eröffnet, womit sich die Anzahl der Kantone, die Frauen als Richterinnen bestellen können, auf fünf erhöht hat, nämlich Baselstadt, Waadt, Genf, Neuenburg und Bern.

Mit Genugtuung können wir feststellen, dass im verflossenen Jahr der Stein endlich in der Schweiz ins Rollen geraten ist, nachdem die politische Gleichberechtigung der Frauen in der ganzen Welt schon lange anerkannt ist. Wenn wir auch feststellen müssen, dass es sich nicht in allen Staaten um dieselben Rechte handelt, so geht es doch überall um die Idee der politischen Gleichberechtigung von Bürgern und Bürgerinnen. Die Schweiz verlangt rege Beteiligung der Aktivbürger an den politischen Aufgaben des Bundes, des Kantons und der Gemeinde, die von den Männern grösstenteils ausserhalb ihrer Berufstätigkeit geleistet wird. Den Schweizerinnen gestatten allgemeine Bildung und Berufsbildung, soziale Tätigkeit und gesellschaftliche Stellung ebenfalls, politische Rechte auszuüben, ohne Vernachlässigung ihrer Pflichten als Hausfrau, Mutter oder Berufstätige.

Die Idee der politischen Rechte und der Verantwortung der Staatsangehörigen für die Gestaltung und Leitung des Staates hat sich in bezug auf Männer wie auf Frauen erst im Laufe der Jahrhunderte durchgesetzt.

In einigen Staaten sind die ersten politischen Rechte der Frauen zusammen mit denen der Männer eingeführt worden.

so z. B. in Finnland im Jahre 1906. In den beiden amerikanischen Staaten Virginia und Massachusetts konnten die Frauen als Grundbesitzerinnen schon im 17. und 18. Jahrhundert das Wahlrecht ausüben, ebenso in England das Gemeindestimmrecht. In Oesterreich waren Steuerzahlerinnen seit 1849 im Besitze des Gemeindewahlrechtes, seit 1861 auch des Landtagswahlrechtes. Auch in den Kantonen Bern und Tessin durften Frauen mit einem bestimmten Besitz schon im 19. Jahrhundert das Gemeindestimmrecht ausüben. Bei der Vorbereitung der Kantonsverfassung des Kantons Zürich vom Jahre 1869 wurden im Verfassungsrat mehrere Motionen eingereicht, die zugleich mit den politischen Rechten der Männer politische Rechte der Frauen verlangten. Wenn nach so vielen Anfängen der andern «Hälfte der erwachsenen Bevölkerung der Schweiz das Recht eingeräumt wird, als vollberechtigte Aktivbürger wie die Männer an der Bildung des Willens und an der Führung der Geschäfte des Staates teilzuhaben», wie die Botschaft des Bundesrates sich ausdrückt, so erblicken wir darin in erster Linie die

Verwirklichung der Gerechtigkeit im demokratischen Rechtsstaat.

Dass wir auf dem legalen Weg, der von Prof. Dr. Kägi als der rechtlich und politisch einzig gangbare bezeichnet worden ist, zur politischen Gleichberechtigung gelangen sollen, erfüllt uns mit Zuversicht und Freude.

Dr. Emilie Bosshart

Zum Rücktritt von Dr. Elisabeth Nägeli

Am 15. Januar 1966 ist Frl. Dr. Elisabeth Nägeli von ihrem Posten als Leiterin der Zürcher Geschäfts- und finanziellen Beratungsstelle der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA zurückgetreten, den sie seit dem 1. Februar 1935 inne hatte.

31 Jahre Geschäftsführerin der SAFFA, Bürgschaftsgenossenschaft der Schweizer Frauen, können sich Aussenstehende einen Begriff machen vom Ar-

beitspensum, das da geleistet werden musste? So tönt es aus den Jahresberichten:

Pro Jahr rund 1100 Audienzen mit Rat und Kredit suchenden Frauen — 100 bis 150 auswärtige Besprechungen, Geschäftsuntersuchungen, Buchhaltungsrevisionen usw. — in die Tausende gehende Briefe und Berechnungen, die überlegt, diktiert, unterschrieben werden mussten, immer im Bewusstsein, dass davon Wohl und Wehe einer Frau, einer Familie, eines Unternehmens abhängig waren. Noch ist dies nicht alles. Da waren die zahlreichen Vorträge: in Frauenvereinen, Frauenberufsschulen, Staatsbürgerkursen, Volkshochschulen, Radio usw., über Rechtslehre, Bürgerkunde, Steuerfragen, AHV und vieles andere, das je nach der allgemeinen Wirtschaftslage gefragt wurde, gründlich durchdacht, das alles meistens abends nach dem mit Arbeit vollgerüttelten Tag, auswärts gehalten, vorbereitet werden musste.

Und da war die Teilnahme an Sitzungen. Schon an der Gründungsversammlung der SAFFA vom 18. Oktober 1931 war Dr. Nägeli als Schriftführerin in den Genossenschaftsvorstand gewählt worden. Sie hält dieses Amt auch fürderhin inne. Aktiv betätigte sie sich im Vorstand des Bundes schweizerischer Frauenvereine, half mit beim Aufbau und der Durchführung der SAFFA 1958, sass bis zu seiner Auflösung im Vorstand der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt».

Arbeitsstunden? Sie hat sie sicher nie gezählt! Sah man sie je ungeduldig, missmutig? Allzeit wurde sie mit klugem Rat und menschlicher Anteilnahme den tausendfältigen Anliegen gerecht, die ihr vorgebracht worden sind.

Dafür danken ihr die vielen Frauen, derer sie sich in der Beratungsstelle der SAFFA angenommen hat. Es dankt ihr auch der gesamte Vorstand der Bürgschaftsgenossenschaft und — last but not least — die Unterzeichnete, für ein Viertaljahrhundert gute Zusammenarbeit als SAFFA-Kollegin

Anna Martin

★

Nun ist auch Elisabeth Nägeli von ihrer Lebensarbeit bei der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA zurückgetreten. Ein weiteres ehemaliges Vorstandsmitglied der einstigen Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt» darf, nach vielen Jahren des vorbildlichen Einsatzes in seinem Beruf, die beschaulichere Zeit der Pensionierung geniessen. Dass Dr. Elisabeth Nägeli diese ruhigeren Jahre zu nutzen weiss, sind wir überzeugt. Ueber 30jährige Zusammenarbeit für das Frauenblatt vermittelten auch manchen Einblick in die Privatsphäre: Das Lesen wertvoller Bücher, gute Konzerte und Wanderungen in Berge und Wälder füllten schon bisher ihre — oft karge — Freizeit aus.

Hier ist nun aber auch die Gelegenheit geboten, Fräulein Dr. Nägeli für die vielen Jahre der Mitarbeit für unser Blatt offiziell zu danken — zu danken für unzählige Ratschläge, für viele Stunden der fruchtbaren Gespräche, der wertvollen Verhandlungen mit Vertragspartnern, die die erfahrene Juristin stets zu einem guten Ende führte. Auch nach dem Rücktritt vom Präsidium, das sie nach dem Hinschiede von Dr. Else Züblin-Spiller übernommen hatte, meisterte sie die finanziellen Probleme des Blattes und die komplizierten Geschäfte der Liquidation. Der Geschäfte sind unzählige, die sie alle nebst den vielfältigen Arbeiten der Berufsarbeit, wie sie Anna Martin oben schildert, zu bewältigen hatte.

Die problembeladenen, schweren Jahre, die das Frauenblatt durchmachte, brachten es mit sich, dass der Kontakt zwischen der Genossenschaft, zwischen deren bewährten Treuhänderin und der Administration sehr intensiv wurde. Um so erfreulicher war das stete harmonische Zusammenarbeiten, das uns unvergesslich bleibt und für das wir Dr. Nägeli stets in Dankbarkeit verbunden bleiben werden.

Unsere aufrichtigen Wünsche begleiten Elisabeth Nägeli in die ruhigeren Jahre der Musse.

C. Wyderko

Indien und seine Frauen

Indien ist seit längerer Zeit in das Interesse der Allgemeinheit gerückt. Ueber dessen vielfältige und komplexe Probleme wurde schon viel berichtet. Zu Hunger und Not, Uebervölkerung, bedingt durch jährlichen Zuwachs von 10 Millionen Köpfen, kamen der gewaltige finanzielle Mittel beanspruchende Abwehrkampf gegen Rotchina und der Krieg gegen Pakistan. Am Leiden des sympathischen Volkes nahm die ganze Welt Anteil. Nun ist Indiens Ministerpräsident Lal Bahadur Shastri unerwartet gestorben, ein Tag nachdem in Taschkent zwischen ihm und dem pakistanischen Ministerpräsidenten Ajub Khan eine Vereinbarung zur Beilegung des Konfliktes zwischen beiden Ländern getroffen worden war. — Shastri war dem indischen Volk viel mehr verbunden, stand ihm näher als sein Vorgänger Nehru. Denn Shastri war der typische Inder, der durch seine Handlungen, sein Leben, seine Kleidung Indien recht eigentlich verkörperte. — Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Informationsminister, Indira Gandhi gewählt, deren Lebenslauf wir nächstens beschreiben werden. — Den nachstehenden Artikel über die Stellung der Frau in Indien verdanken wir unserer Mitarbeiterin Dr. Anita Kashyap, die viele Jahre in Indien lebte.

Von den mannigfachen Aenderungen des Lebens in Indien, die während der letzten dreissig Jahre dort stattgefunden haben, ist wohl keine so auffallend wie die veränderte Stellung der Frau.

Im Jahre 1934, als ich nach Indien kam, war das «Purdasystem» noch weit verbreitet. Purda bedeutet «Schleier» oder «Vorhang» und unter Purdasystem versteht man die Sitte, nach der die Frauen in einem besonderen Teil des Hauses — hinter Vorhängen — sich aufhalten und niemals unverschleiert herauskommen. Ausser ihrem Ehemann und nahen Verwandten darf kein Mann ihr Gesicht sehen. Heutzutage befolgen nur sehr wenige Hindufrauen und -mädchen diese Vorschrift.

Schon vor der im Jahre 1947 erlangten Unabhängigkeit Indiens gab es in den Grosstädten wie Bombay, Kalkutta, Delhi, Madras viele Frauen der oberen Gesellschaftsklasse, die die «Purda» aufgegeben hatten. Aber in Lucknow, der nordindischen Stadt, in der wir lebten und die mit «nur» siebenhunderttausend Einwohnern als mittlere Provinzstadt gilt, konnte man vor fünfundzwanzig Jahren kaum eine Frau auf der Strasse sehen. Heute ist das Strassenbild in allen — grossen und kleinen — Städten lebhaft und bunt, denn die farbenfrohen Saris der Frauen und Mädchen unterbrechen das einförmige Weiss der Männerkleidung. Frauen, die früher selten das Haus verliessen, gehen heute unverschleiert ihren Besorgungen nach, fahren selbst Auto, gehen mit ihren Männern ins Kino, alles Dinge, die noch vor fünfundzwanzig Jahren undenkbar waren.

Diese gesellschaftliche Freiheit der Frau ist eine Folge der Emanzipation, welche ihnen die Unabhängigkeit Indiens gebracht hat. Die neue Verfassung erklärte die völlige rechtliche und staatsbürgerliche Gleichstellung der Frau. Sie wurde den Frauen wie ein Geschenk gegeben, sozusagen über Nacht. Dem europäischen Beobachter erscheint es überraschend und erstaunlich, dass die Frauenemanzipation, die in Europa so viele Jahre brauchte, um sich durchzusetzen, so viele Diskussionen, Kämpfe, Widerstände hervorrief, bevor sie verwirklicht werden konnte, in Indien so leicht und ohne jeden Protest seitens des «starken Geschlechts» vor sich gegangen ist.

Die Frauen erhielten nicht nur das aktive und passive Wahlrecht, sie haben heutzutage Stellungen inne, die sie in den fortgeschrittenen westlichen Ländern oft nicht erreichen.

In mehreren Staaten Indiens haben Frauen Ministerposten inne. Frauen sind Gesandte geworden, Richterinnen, höhere Staatsbeamtinnen. In dem Staat, in dem wir lebten, Uttar Pradesh, dem grössten Indiens und in vielen Beziehungen einer der rückständigsten, war eine Frau, die in strengster «Purda» aufgewachsen war, der «Speaker» des Landesparlaments und eine einflussreiche Persönlichkeit. Der erste indische Gouverneur in diesem Staat war Sarojini Naidu, die Dichterin, die man die «indische Nachtigall» genannt hat. Ihre Tochter ist seit mehreren Jahren der Gouverneur von Bengalen.

In den Universitäten wächst die Anzahl der weiblichen Studenten in allen Fakultäten. Frauen werden Aerztinnen, Anwältinnen, Dozentinnen und Professorinnen, Direktorinnen von Schulen und Colleges. Und all das ist in einer Generation gekommen und ohne irgendwelchen Protest seitens der Männer.

Die Inder haben die veränderte Stellung der Frau ohne jeden Widerspruch angenommen, keiner findet etwas Ungewöhnliches daran, unter einer weiblichen Vorgesetzten zu arbeiten.

Der Grund für diese gleichmütige Anerkennung der Gleichberechtigung der Frau scheint mir in der Tatsache zu liegen, dass diese Aenderungen sozusagen nur die Oberfläche des Lebens betreffen. Das, was für den Inder wichtiger ist, nämlich die Beziehung von Mann und Frau, hat sich fast gar nicht geändert. Auch heute werden noch die Ehen in allen Gesellschaftsschichten von den Familien geschlossen und die jungen Leute haben kaum dabei mitzureden. Das junge indische Mädchen von heute kann studieren, Examina machen, einen Beruf ergreifen, aber die Wahl ihres Lebensgefährten ist Sache der Eltern oder älteren Brüder. Es ist deren Pflicht, für sie einen Mann zu finden, und sie fügt sich der Entscheidung ebenso wie das kleine Dorfmädchen, das nicht lesen und schreiben kann.

In dieser Beziehung hat sich sehr wenig in den letzten dreissig Jahren geändert. Ich erinnere mich noch, wie erstaunt und entsetzt ich war, als mir meine erste indische Freundin, eine junge Volksschullehrerin, mitteilte, sie müsse in ihre Heimat-

Indira Gandhi

stadt fahren, um den jungen Mann zu heiraten, der für sie bestimmt worden war und den sie erst bei der Hochzeitszeremonie kennenlernen würde. Das war im Jahre 1934. Fast dreissig Jahre später erzählte mir eine ungewöhnlich begabte Studentin, die ihr «Master of Science» mit Auszeichnung bestanden hatte und an ihrer Doktorarbeit — auf dem Gebiet der Mathematik — arbeitete, dass sie nicht weiterstudieren könne, da ihre Eltern ihre Hochzeit festgesetzt hatten. Auf meine Frage, ob sie den zukünftigen Ehemann getroffen habe, antwortete sie stolz: «Ja, wir durften uns einmal sehen und haben auch Photographien ausgetauscht.» Das ist die einzige Konzession an die moderne Zeit, die von sehr liberalen Familien gemacht wird: Die jungen Leute dürfen sich einmal in Gegenwart von anderen Familienmitgliedern vor der Verlobung sehen. Doch wird ihnen keinerlei Gelegenheit gegeben, sich allein zu sehen oder zu sprechen, weder vor noch während der Verlobungszeit.

Das Erstaunliche bei der Sache ist, dass diese alte Sitte der arrangierten Ehen von allen Beteiligten als gut und richtig empfunden wird und niemand das Bedürfnis fühlt, sie grundlegend zu ändern.

Die indische Frauenbewegung, besonders die im Jahre 1929 gegründete Organisation «All India Wo-

(Fortsetzung auf Seite 4)

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Wenn wir uns heute auf dieser Seite einmal etwas eingehender mit den künstlichen Süsstoffen befassen, dann nicht etwa darum, weil wir nun alle Welt dazu ermuntern möchten, den Zucker zu meiden und auf Süsstoff umzustellen.
Es hatte sich aber im Laufe der letzten Monate auf dem Redaktionsschreibtisch allerhand Dokumentationsmaterial verschiedener Herkunft zu diesem Thema angesammelt. Ausserdem lief zur gleichen Zeit eine grosse Werbeaktion für Süsstoffe, so dass es uns richtig schien, einmal über dieses Sachgebiet zu orientieren. Wenn unsere Leserinnen aus dem Bericht einiges erfahren, was sie vorher nicht wussten, dann hat er seine Mission erfüllt.
Das Kapitel Süsstoffe eignet sich auch darum gut für eine Konsumenten-Information, weil es sich dabei um ein Produkt handelt, das u. E. gesetzlich gut erfasst worden ist. Die Deklarationen auf den Packungen sind informativ — sie müssen es von Gesetzes wegen sein — und wir wären froh, wenn andere Lebensmittel in ähnlicher Weise deklariert würden.
Die Tatsache, dass es in der Schweiz nur eine Firma gibt, die solche Süsstoffe herstellt, erleichtert ausserdem den Ueberblick über das Angebot. Bis vor wenigen Jahren gab es nur zwei Variationen von Süsstoff: «Rara» und «Hermesetas». Beides waren Saccharin-Produkte. Die «Rara» sind vom Markt verschwunden, nicht zu aller Konsumenten Freude. Beide Sorten waren früher auch in Döschen zu 100 Stück erhältlich. Heute ist das kleinste Quantum «Hermesetas», das man kaufen kann, 300 Stück. Die Packungen wurden im Laufe des letzten Jahres neu konzipiert, und damit ging auch eine Teuerung einher. Es gibt jedoch, wie aus unserem Bericht hervorgeht, nach wie vor die Möglichkeit, sich billig mit Saccharin einzudecken.
Der neue Süsstoff «Assugrin» wird jetzt ebenfalls in zwei Variationen verkauft: als «Assugrin vollsüss» und «Assugrin feinsüss». Für den Konsumenten ist es etwas schwierig, hier zu unterscheiden. Der Unterschied ist auch effektiv minim. «Assugrin vollsüss» enthält 10 Prozent Saccharin. Darum ist es etwas billiger als «Assugrin feinsüss», das kein Saccharin enthält. Seine Süsskraft beruht ausschliesslich auf Natrium-Zyklamat (auch Cyclamat).

Hilde Custer-Oczeret

Süsstoffe

Im Leitartikel dieser Seite vom 22. Oktober 1965 haben wir darauf hingewiesen, dass sowohl der Fett- als auch der Zuckerkonsum in den letzten Jahren mehr und mehr als Verursacher gewisser Zivilisationskrankheiten betrachtet wird. Der Konsum von zu viel oder weniger geeignetem Fett kann sich auf den Gesundheitszustand ebenso nachteilig auswirken wie der Konsum von zu viel Zucker. Es gibt heute Wissenschaftler, die herausgefunden zu haben glauben, dass starke Zuckeresser eher zu Herzinfarkt neigen als Leute, die nur mässig Zukker geniessen.
Eine bekannte Tatsache ist ja, dass sowohl die Kariesanfälligkeit der Zähne als auch die starke Zunahme der Diabetiker die Mediziner stark beunruhigt. Es gibt heute mehr Menschen als früher, deren Organismus die Zuckerzufuhr nicht mehr zu bewältigen vermag. Im Gegensatz zum natürlichen Fruchtzucker ist der sogenannte Fabrikzucker nicht oder nur in geringem Ausmass ein physiologisch wertvolles Nahrungsmittel, sondern in erster Linie Kalorienlieferant. Kalorien sind aber nicht an sich schon wertvoll, sie müssen bestimmte Qualifikationen aufweisen, wenn sie in unserem Körper Aufbauarbeit leisten sollen. Der Zucker ist vor allem Brennstoff für den Organismus. Er wird um so eher «verbrannt», je mehr körperliche Arbeit wir leisten, und das ist ja eben heutzutage bei vielen von uns nicht mehr in genügendem Masse der Fall. Dann führt eine zu starke Kalorienzufuhr in Form von Zucker unter Umständen auch zu unerwünschten Fettpolstern und zu Gewichtzunahme.
Es gibt also zweifellos Gründe dafür, anstelle des Zuckers oder eines Teils davon etwas anderes zu setzen, das die Nachteile einer zu üppigen Kalorienzufuhr nicht hat — den Süsstoff.
Es gibt ihn zwar schon lange. Er wurde 1879 als chemische Verbindung in den USA entdeckt und unter dem Namen Saccharin in den Handel gebracht. Zu Ehren gelangte dieser Zuckerersatz jedoch vor allem in Kriegszeiten, wenn die Zuckerzufuhren stockten. Sicher erinnern sich noch manche von unseren Lesern der Zeit nach 1945, als in Deutschland das Saccharin zu oft horrenden Preisen schwarz gehandelt wurde — Saccharin war fast Ersatzwährung geworden.
Einen erneuten Aufschwung erlebte der Süsstoffkonsum, als die Zahl der Zuckerkranken sich stark vermehrte. Saccharin geht durch den Körper, ohne ihn zu belasten, verfügt jedoch über eine sehr hohe Süsskraft und — es ist billig.

Vor einigen Jahren ist nun noch ein neuer Süsstoff auf den Markt gelangt, auch er kam aus den USA: das Zyklamat, bei uns als «Assugrin» im Handel. Gegenüber dem Zucker hat Assugrin immer noch eine erheblich stärkere Süsskraft. Mit jener des Saccharins lässt sie sich allerdings nicht vergleichen.

Saccharin ist 450- bis 500mal süsser als Zucker, Zyklamat aber nur 30- bis 35mal. Nicht nur in der Süsskraft unterscheidet sich «Assugrin» von Hermesetas» (Saccharin), sondern auch im Geschmack. Es ist — besonders, wenn man den Beigeschmack des Saccharins als unangenehm empfindet — zukkerähnlicher im Geschmack. Dieser Vorteil des neuen Süsstoffes sowie seine erheblich schwächere Süsskraft haben natürlich zur Folge, dass sich die beiden Süsstoffe auch im Preis voneinander unterscheiden.

100 Tabletten Assugrin kosten 1.90 Franken.
300 Tabletten Hermesetas kosten 1.60 Franken.
1 Würfel Assugrin entspricht 1 Stück Zucker.
1 Hermesetastablette entspricht 2 Stück Zucker.

Bis vor etlichen Monaten war Hermesetas noch billiger. 500 dieser Tabletten kosteten Fr. 1.75. Wir haben auf dieser Seite schon in Nr. 17 vom 13. August 1965 die Zuschrift eines erbosten Konsumenten veröffentlicht, der ausgerechnet hatte, dass die neue 300er-Packung um 52 Prozent teurer sei als die frühere 500er-Packung. Die Firma Hermes Süsstoffe AG hat uns daraufhin telephoniert und mitgeteilt,

dass auch noch eine Grosspackung im Handel sei, die 1800 Tabletten enthalte und nur Fr. 5.60 koste. Daraus ergäbe sich ein Preis von 31 Rappen pro 100 Stück Hermesetas. Grosse Reklame wird dafür natürlich nicht gemacht. Man muss es einfach wissen, dass solche Packungen erhältlich sind.

Gegenüber der Dose mit 300 Tabletten kann man **auf diese Weise auf 100 Stück Saccharin 22 Rappen** einsparen. Das entspricht einer Preisermässigung von ca. 46 Prozen. Wir möchten Süsstoffkonsumenten empfehlen, wenn sie Hemesetas verwenden, die Grosspackung zu kaufen und sie in die schon vorhandenen Dosen der Kleinpackungen sukzessive abzufüllen.

Kann Süsstoff schädlich sein?

Viele Konsumenten werden, wenn sie die Definierung «künstlich», «chemisch» oder «Ersatz» lesen, misstrauisch. Sicher nicht ganz unbegründet.
Es ist aber doch darauf hinzuweisen, dass es eidgenössische Gesundheitsbehörden gibt, deren Aufgabe es ist, nur solche Produkte auf dem Markt zuzulassen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen für den menschlichen Organismus unschädlich sind. Sie erlassen die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.
Für den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen gibt es eine eidgenössische Verordnung. Sie sollte in keiner Dokumentation von Konsumentengruppen fehlen. (Zu beziehen bei der Bundeskanzlei oder den Staatskanzleien der Kantone.) In Artikel 238 dieser Verordnung lesen wir über Süsstoffe:

> Unter künstlichen Süsstoffen sind ausserhalb der Gruppe der Kohlehydrate stehende chemische Verbindungen zu verstehen, die als Ersatz für Zucker dienen können und eine wesentlich grössere Süsskraft als Zucker aufweisen, aber keinen Nährwert besitzen. Solche Stoffe sind ausdrücklich als künstliche Süsstoffe zu bezeichnen. Unter Vorbehalt von Artikel 9 (der sich allgemein mit fremden Beimischungen und der Erlaubnis, solche zu verwenden, befasst, d. Red.) und den Absätzen 3 und 4 dieses Artikels sind folgende Verbindungen zugelassen:
> a. Benzoesäuresulfinid (Saccharin)
> b. dessen Alkalisalze (Kristallsaccharin)
> c. Zyklohexysulfamat-Natrium (Natriumzyklamat)
> Andere als die hier genannten Süsstoffe müssen vor deren Inverkehrbringen dem Eidgenössischen Gesundheitsamt bekanntgegeben werden.
> **Künstliche Süsstoffe sowie Mischungen derselben unter sich oder mit Füllmitteln müssen auf der Packung die Angabe über Art und Menge der Bestandteile tragen, ebenso den Süssungsgrad, bezogen auf den Rohrzucker.**
> Tabletten, Pulver, Lösungen usw., die als künstliche Süsstoffe in den Verkehr gelangen, müssen mindestens 20 Prozent an reinen Süsstoffen enthalten.

Soweit die Lebensmittelverordnung, aus der hervorgeht, dass die Bestimmungen über den Verkauf von Süsstoffen streng sind und dem Konsumenten — mehr als bei anderen Waren — die notwendigen Informationen auf den Packungen gewährleisten.
Man darf also wohl sagen, dass die gesetzlich erlaubten, künstlichen Süsstoffe, in normalen Mengen konsumiert, keine nachteiligen Wirkungen auf die Gesundheit haben sollten. Dieser Ansicht ist übrigens auch die «Food and Drug Administration» des Gesundheitsministeriums in den USA, wie aus einem Merkblatt dieser Behörde vom April 1964 hervorgeht.
Die deutsche DM brachte im vergangenen Sommer einen Bericht über Süsstoffe, in dem sie vor dem Zyklamat glaubte warnen zu müssen. Sie zitierte das Bundesgesundheitsblatt vom 10. Januar 1964, in dem es u. a. hiess,
es bestehe keine ausreichende Sicherheit, dass grosse Zyklamatmengen unbedenklich über lange Zeit genommen werden können,
und das gelte vor allem für Kinder, Schwangere, Stillende und Menschen mit Nierenschädigungen. Was heisst aber «grosse Zyklamatmengen»? Wenn man künstliche Süsstoffe «hampflewils» konsumiert, können sie vielleicht Schaden anrichten. Aber gilt das nicht auch für unzählige andere Lebens- und Genussmittel? Man probiere einmal, täglich 1 kg Pralinés zu verdrücken. Sie würden einem auch nicht gut tun. Man muss eben überall Mass halten, ob es nun um Süsstoff, Zucker, Fett oder andere Dinge geht. Nur so zum Vergnügen wird kaum jemand Süsstoff anstelle von Zucker verwenden, schon weil das nicht unbedingt ein billiges Vergnügen wäre auf die Dauer. Wir lassen daher auch noch eine kleine Preistabelle folgen.

Als Süsstoffe sind bei uns erhältlich

Hermesetas Tabletten (Saccharin);
Dose à 300 Stück Fr. 1.60, 100 Stück Fr. —53.
Fläschchen à 1800 Stück Fr. 5.60, 100 Stück Fr. —31.
Assugrin vollsüss (Natriumzyklamat mit 10 Prozent Saccharin, daher etwas billiger);
Dose à 100 Würfel Fr. 1.75.
Fläschchen à 450 Würfel Fr. 5.70, 100 Stück Fr. 1.25.
Assugrin feinsüss (Natriumzyklamat);
Dose à 100 Würfel Fr. 1.90.
Flacon à 1000 Würfel Fr. 13.50, 100 Stück Fr. 1.35.
Süsstofftropfen 100 ml (1 Teelöffel = 20 Gramm Zucker) Fr. 3.80.
Süsspulver 80 Gramm (1 Gramm = 10 Gramm Zucker) Fr. 5.90.

Hinweis auf eine Publikation

Die «Zeitschrift für Präventivmedizin» hat eine Sondernummer herausgebracht, die dem Problem **«Fremdstoffe in der Nahrung»** gewidmet ist. Es handelt sich dabei um die Veröffentlichung von Vorträgen, die anlässlich einer Tagung am 8./9. April 1965 in Luzern gehalten wurden. Das Thema der Arbeitstagung lautete: «Ernährungsphysiologische Bedeutung von Lebensmittelzusätzen».
Das Heft ist im Verlag Orell Füssli erschienen und kostet 8 Franken.

Kleine Wirtschaftsfibel

Inflation und Deflation

Das Geld übt in der Wirtschaft eine ähnliche Funktion aus wie das Blut im lebenden Körper. Es ermöglicht den Umschlag von Waren und Leistungen und enthält zugleich jene Reagenzien, welche den ganzen Wirtschaftsprozess massgeblich steuern. Die augenscheinlichste Funktion des Geldes ist seine Rolle bei der Preisbildung. In der «naiven Quantitätstheorie» wurde ein volkswirtschaftliches Gesetz gefunden, dessen Kenntnis für das Verständnis der Preisbildung von grosser Wichtigkeit ist. Das Gesetz sagt, dass die Preise der in einer Volkswirtschaft angebotenen Waren abhängen von der Summe Geldes, die diesen Waren gegenübersteht. Wird also die Geldmenge z. B. durch Notendruck übermässig vermehrt, während die Warenmenge gleich bleibt, so müssen die Preise aller Waren steigen.
Diese Erkenntnis wurde des öftern bestätigt in Kriegszeiten, wo der Staat dauernd seine Notenpressen in Betrieb halten musste, um sich das Geld für die Gehälter seiner Beamten und die Bezahlung der Kriegskosten zu beschaffen. Ein Zustand, bei dem eine Wirtschaft zu stark mit Geld versorgt ist und bei dem die Preise entsprechend steigen, bezeichnen wir als Inflation. Das Gegenteil ist der Fall, wenn eine Wirtschaft nicht genügend mit Geld versorgt ist, wir nennen dies Deflation. Diese Beziehung von Geldmenge zu Warenmenge simplifiziert aber die tatsächlichen Verhältnisse stark. Die Preise der in einer Volkswirtschaft vorhandenen Waren hängen nämlich nicht nur von der vorhandenen, sondern vielmehr von der umlaufenden Geldmenge ab. Die Vreneli und Banknoten im Sparstrumpf wirken nämlich nur inflationär, wenn sie auf den Markt gelangen. Aber wichtig ist nicht nur die umlaufende Geldmenge, sondern ebenfalls die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes. Wenn das Geld schneller umläuft, ist dies ähnlich, wie wenn mehr Geld vorhanden wäre.
Schliesslich kommt es auch darauf an, auf welchen Märkten das Geld auftritt. Unser Geld- und Kapitalmarkt litt z. B. seit Jahren an einem Ueberangebot an Geld; dies wirkte sich unmittelbar auf die Wertpapierkurse aus, aber nur mittelbar und beschränkt auf das allgemeine Preisniveau.

G. R.

Zweite SIH-Vergleichsprüfung von elektrischen Luftbefeuchtern

Seit die medizinische Forschung den engen Zusammenhang zwischen unzureichender Luftfeuchtigkeit und Anfälligkeit zu Erkältungskrankheiten erkannt hat, ist das Problem der Luftbefeuchtung aktuell geworden, denn in fast allen geheizten Wohn- und Arbeitsräumen ist die Luft zu trocken. Das Bedürfnis nach wirksamer Luftbefeuchtung veranlasste die Industrie, aktive Luftbefeuchter anzufertigen. Apparate, die Wasser zerstäuben, und solche, die mittels Heizung und Ventilation grössere Wassermengen verdunsten, kommen in ständig wachsender Zahl auf den Markt. Diese Geräte sind nach Leistung, Preis und Wirtschaftlichkeit sehr unterschiedlich und der Interessent hat, wie immer, mit der Wahl die Qual. In einer zweiten Vergleichsprüfung hat das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft SIH die Eigenschaften der gegenwärtig erhältlichen Luftbefeuchter (es sind 16 verschiedene Apparate, wovon einer zur Zeit der Prüfung noch nicht auf dem Markt war) untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in übersichtlicher Form auf einem Merkblatt zusammengestellt und tabelliert. Bestellung dieser Publikation beim SIH, Nordstrasse 31, 8006 Zürich, Telephon 051 / 28 95 50.

Das Rätsel Preis

Als ein bekannter schweizerischer Genossenschaftsbund unlängst in seinen Selbstbedienungsläden Orchideen für zweieinhalb Franken feilbot, meinte eine charmante Dame: «Wozu auch? Das macht doch gar keinen Spass mehr, wenn es so billig ist!» Viele Damen und auch Herren denken so in unserem Lande, und keineswegs bloss beim Kauf von Orchideen. Weshalb soll sich der Handel bemühen, wohlfeile Ware zu liefern, wenn der Kunde nicht darauf anspricht? Darum trägt diese Denkungsart nicht wenig zur heutigen Teuerung bei.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Warnung an Präsidentinnen von Frauenvereinen

Die sogenannten **Werbeveranstaltungen** werden jetzt in einer neuen Form organisiert. Ein Büro «Werbeagentur Publik Relations» in Zürich gelangt an Präsidentinnen von Frauenvereinen und offeriert ihnen für den ganzen Verein eine
Fahrt ins Blaue inklusive Zvieri.
Die Präsidentinnen erhalten eine Liste, in welche sie die Namen und Adressen der Teilnehmer eintragen sollen. Dem Angebot liegt ein Bündel Fahrkarten bei im Wert von je 15 Franken. Die Karte berechtigt «1 Vereinsmitglied oder Ehegatten» zur Hin- und Rückfahrt. Abfahrt 13 Uhr, Rückkehr gegen 19 Uhr. Dass man die 6 Stunden nicht nur dazu benützt, den Teilnehmern eine Gratis-Carfahrt mit Zvieri zu verschaffen, dürfte ziemlich klar sein. Man wird also vermutlich versuchen, die «Gäste» zum Kauf irgendeines mehr oder weniger nützlichen Gegenstandes zu bewegen. Diese «neue Masche» bei den Werbeveranstaltungen kommt übrigens aus Deutschland. Diese Art von Verkaufsaktionen bietet keine Garantie für seriöse Bedienung, und in der Regel sind die angebotenen Waren im Preis übersetzt. Die grosszügigen Werbeangebote müssen eben doch bezahlt sein.
Einige Vereinspräsidentinnen, die den «Schlangenfängern» nicht auf den Leim gingen, haben die Einladungsunterlagen an das Konsumentinnen-Forum weitergeleitet, in dessen Vorstands-Sitzung die Angelegenheit dann zur Sprache gebracht werden konnte. Das ist die einzig richtige Reaktion, und wir danken dafür.
Auf die rechtliche Seite dieser Veranstaltungen hoffen wir in der nächsten Nummer ausführlicher eingehen zu können.

c.

Liste der amtlichen Laboranten der Lebensmittelkontrolle

Kanton	Amtschemiker	Adresse	Wohnort
Aargau	Dr. E. Mosca	Kunsthausweg 24	5000 Aarau
Basel BS + BL	Dr. R. Müller	Kannenfeldstr. 2	4000 Basel
Bern	Dr. E. Baumgartner	Muesmattstr. 19	3000 Bern
Glarus	Dr. E. Hefti	Schweizerhofgasse	8750 Glarus
Graubünden	Dr. M. Christen	Planaterrastr. 11	7000 Chur
Luzern	Dr. H. Wicki	Vonmattstr. 16	6000 Luzern
Schaffhausen	Dr. R. Schilling	Frauengasse 18a	8200 Schaffhausen
Solothurn	Dr. E. Burkhard	Kapuzinerstr. 9	4500 Solothurn
St. Gallen + Appenzell IR und AR	Dr. E. Wieser	Frohbergstr. 3	9000 St. Gallen
Thurgau	Dr. M. Henzi	Spannerstr. 20	8500 Frauenfeld
Urkantone	Dr. M. Betschart	Föhneneichstr. 15	6440 Brunnen
Zug	K. H. Eschmann	Regierungsgebäude	6300 Zug
Zürich	Dr. Romann	Fehrenstr. 15	8030 Zürich
Zürich-Stadt	Dr. H. Forster	Ausstellungsstr. 90	8031 Zürich
Fribourg	Dr. R. de Landerset	Pérolles	1700 Fribourg
Genève	Dr. J. Deshusses	22, Quai de L'Ecole de Médécine	1200 Genève
Neuchâtel	Dr. F. Achermann	5, J. de Hochberg	2000 Neuchâtel
Valais	Dr. I. Venetz	Av. Ritz	1950 Sion
Vaud	Dr. E. Matthey	19, rue César-Roux	1000 Lausanne
Tessin	A. Massarotti	via Ospedale 6	6900 Lugano

Wir haben in der Schweiz Kantonschemiker, Lebensmittelinspektoren und lokale Instanzen, die sich mit nichts anderem befassen, als der Kontrolle der in den Handel gebrachten Lebensmittel und der Inspizierung von Lebensmittelbetrieben, wie Läden und Gaststätten.
Interessenten können sich bei den zuständigen Stellen vielleicht um den Jahresbericht ihrer kantonalen Gesundheitsbehörde oder Sanitätskommission bemühen.
Sie werden beim Studium allerdings feststellen, dass immer noch mancherlei Sünden in hygienischer Hinsicht aufgedeckt werden, und dass wir trotz Lebensmittelkontrolle nicht hundertprozentig gegen alle Verstösse auf dem Gebiet des Handels mit Lebensmitteln gefeit sind. Darum ist es wichtig, dass die Konsumenten sich nötigenfalls an diese Behörden wenden, um Auskunft zu erhalten.

Radio-Sendung des Konsumentinnen-Forums

Verbraucher testen Warentests

heisst die nächste Sendung von Studio Zürich im Rahmen der Frauenstunden.
Sendezeit: **Donnerstag, den 3. Februar 1966, 14. Uhr.**

COURRIER

Januar 1966

Obligatorisches Mitteilungsblatt des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen

Erscheint monatlich

Redaktion: Betty Wehrli-Knobel
Bahnhofstrasse, 8353 Elgg/ZH
Tel. 052/4 70 52

Liebe BGF,

Wir freuen uns, Ihnen heute die erste Nummer des «Courrier» 1966 zugehen zu lassen. Fortan wird das Bulletin der schweizerischen Berufs- und Geschäftsfrauen mit u. a. allen Hinweisen auf die verschiedenen Club-Veranstaltungen wie auch auf Meetings und Kongresse usw. im «Schweizer Frauenblatt» erscheinen.

Wir hoffen, dass ein guter Stern über dem «Courrier» in dieser neuen Form und Erscheinungsweise, wie wir sie in der Dezembernummer den BGF erklärten, leuchten möge.

Basel, Elgg und Winterthur im Januar 1966

G. Waechterlin
Betty Wehli-Knobel

Wir stellen vor:

Lady Barbara Littlewood, die am Kongress in Washington mit Akklamation gewählte Präsidentin der International Federation of Business and Professional Women (IFBPW), des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen.

Lady Littlewood ist, soviel wir wissen, die erste internationale Präsidentin, die verheiratet und Mutter ist, indem bis jetzt dieses hohe und verantwortungsvolle Amt unverheirateten tüchtigen Berufs- und Geschäftsfrauen vorbehalten zu sein schien. Die neue IFBPW-Präsidentin ist eine mit der Gabe der Liebenswürdigkeit, des Humors, einer sympathischen Stimme und klarer, überaus gepflegter Sprache bedachte Juristin. Mit einem der führenden Rechtsanwälte Grossbritanniens verheiratet, selbst ihren Beruf der juristischen Rechtsberaterin und Sachwalterin ausübend, arbeitet sie in Guildford, einem Landstädtchen in Surrey, südlich von London, im Ehewie im Jugendlichengericht mit. Dank überlegter und erprobter Zeiteinteilung und der Unterstützung durch eine ausgezeichnete Hausangestellte ist es Lady Littlewood, die bereits Vorsitzende des Guildford-BGF-Clubs und später des nationalen englischen Verbandes mit seinen 400 Clubs und 20 000 Mitgliedern war, gelungen, in allen Jahren ihrer Berufsausübung diese nur ein einziges Mal unterbrechen zu müssen, für die Dauer von zwei Monaten, als ihr Sohn (heute auch er Rechtsanwalt) geboren wurde.

Was Lady Littlewood ganz besonders am Herzen liegt, ist die Lösung der Probleme, mit denen sich in der ganzen Welt die berufstätigen Frauen auseinanderzusetzen haben. In diesem Sinne leitete sie am Meeting in Canberra (1964) ein der Erforschung dieser Probleme dienendes Seminar.

Die präsidiale Betreuung des weltweit reichenden internationalen Verbandes liegt bei Lady Littlewood als Nachfolgerin von Miss Helen G. Irwin in besten Händen. Wir wünschen ihr alles Gute und schicken ihr unsere besten Grüsse.

† Mrs. Vera Campbell, Generalsekretärin der IFBPW

Liebe Schweizer BGF,

Es liegt mir daran, Ihnen persönlich, was schon im Weihnachts-«Courrier» hätte geschehen sollen, den Hinschied unserer lieben Vera Campbell, Generalsekretärin des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen von 1958 bis 1965, bekanntzugeben.

Viele von Ihnen, besonders die Teilnehmerinnen an Board Meetings und Kongressen, werden sich an Mrs. Campbell erinnern, wie sie getreulich neben der Präsidentin auf dem Podium sass und für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung besorgt war. Nach ihrer Wahl am Board Meeting in Mannheim an Pfingsten 1958 kam sie auch einige Wochen nach Zürich und wohnte mit ihrer Tochter zusammen im St.-Gotthard-Hotel. Sie arbeitete an der Berichterstattung des Board Meetings und war daneben eine begeisterte Besucherin der Saffa II.

Mrs. Campbell kam zur IFBPW auf Vorschlag der damaligen Präsidentin, Miss Margaret Hyndman in Toronto, deren Privatsekretärin sie gewesen war. Damals war ich Honorary Secretary des internationalen Verbandes und war dankbar für eine tüchtige Hilfe im Hauptbüro in New York. Die Organisation des Pariser Kongresses im Jahre 1959 war eine grosse Aufgabe, und als ich dann von 1959 bis 1962 das Präsidium innehatte, habe ich mich vollends auf Vera Campbell verlassen müssen — sie bereitete meine USA-/Kanada-Reise zu Beginn des Jahres 1960 vor, ebenso wie das Board Meeting des internationalen Verbandes in Rhodesien im Mai 1961 und den Kongress in Oslo im Sommer 1962. Daneben erledigte sie sehr viele administrative Arbeiten und hat sich besonders bemüht um die Schaffung der grünen IFBPW-Ausweiskarte «welcome abroad». Sie empfing auch die zahlreichen Besucher im New Yorker Hauptbüro, das sich zuerst im Biltmore Hotel befand, seit zwei Jahren aber ins kleine Beaux-Arts Hotel nahe den Headquarters der Vereinigten Nationen in New York umgezogen ist.

Mrs. Campbell betreute für meine Nachfolgerin, Miss Helen Irwin, auch noch das Board Meeting in Australien im Mai 1964 und begann mit den Vorarbeiten zum Washington-Kongress im letzten Jahr. Aber gleich zu Beginn des Jahres 1965 musste sie sich in Spitalpflege begeben, und ausser kurzen Unterbrüchen konnte sie das Spital nicht mehr verlassen. Am schwersten fiel es ihr, noch vor dem Kongress in Washington ihre Demission als Generalsekretärin einreichen zu müssen. Als Kanadierin wünschte sie, zur Pflege nach Kanada zurückgebracht zu werden, und ich war dankbar für die Gelegenheit, auf meiner Rückreise vom Washington-Kongress während meines Aufenthaltes bei Miss Hyndman in Toronto sie noch einige Male im Spital besuchen zu können. Schon damals wusste man, dass sie nicht mehr genesen würde. Am 22. November 1965 ist Vera Campbell von ihren Leiden erlöst worden. An ihrem Sterbebett waren ihr Sohn mit Familie, ihr Bruder, der für sie grosszügig gesorgt hatte, und ihre Tochter Shirley, die damals mit in Zürich war und heute daran ist, ihre Universitätsstudien in Germanistik zu beenden.

Vera Campbells Name wird mit sieben Jahren Geschichte des internationalen Verbandes immer verknüpft bleiben. Mir persönlich war sie während meiner Amtszeit als Präsidentin eine treue und hingebende Mitarbeiterin. Es gebührt ihr Dank für ihre aufopfernde Tätigkeit zugunsten des Verbandes, dem sie ihre ganze Kraft und ihre Fähigkeiten zur Verfügung stellte. Heute bleibt uns nur, ihrer in Dankbarkeit zu gedenken und sie in liebevoller Erinnerung zu behalten.

Elisabeth Feller

Beim Allegheny BPW-Club zu Gast (I.)

(Fortsetzung in der nächsten Nummer)

BWK. Der Allegheny-BPW-Club wünscht allen BPW-Friends über Land und Meer ein gutes neues Jahr 1966. Wir waren bei diesen Clubschwestern in Pittsburgh zu Gast.

In einem der sagenhaften Greyhound-Autobusse fuhren wir nach dem Kongress aus dem District of Columbia weiter nach Pennsylvania, wo Pittsburgh, die 1½ Millionenstadt der Zechen, Hüttenwerke und Hochöfen, das Zentrum amerikanischer Industrie, unser Ziel war. Nach einer stundenlangen Fahrt durch eine unabsehrbar weite, wald- und weidenreiche Landschaft, kamen wir — über die Allegheny-Berge —, nachdem die rotgoldenen Strahlengarben des grandiosen Sonnenuntergangs verblasst waren, beim Einnachten in Pittsburgh an. Schon an diesem ersten Abend wurden wir im Hotel von der Präsidentin des grössten einer ganzen Anzahl von Pittsburgher BPW-Clubs, des Allegheny-Clubs, Miss Marguerite Hubacher, freundschaftlich und herzlich begrüsst. Marguerite Hubacher ist ürsprünglich schweizerischer Abstammung. Mit ihr waren der betagte, erblindete Vater, ein Vetter unseres schweizerischen Bildhauers Hermann Hubacher, sowie ihr Bruder, der Geschäftsmann Jean Hubacher, aber auch einige der Clubmitglieder anwesend, die uns mit dem reichhaltigen Programm für den kommenden Tag vertraut machten und uns ein Erkennungszeichen sowie für den geplanten festlichen Abend in einem Aussichtsrestaurant auf der Anhöhe über der Stadt ein entzückendes Rosen-Angebinde überreichten.

«Ungefrühstückt» standen wir punkt 6.45 Uhr morgens (in den amerikanischen Hotels wird vor 7 Uhr kein Morgenessen serviert) in der Hotelhalle, wo wir prompt in die bereitstehenden BPW-Autos verfrachtet und mitten hinein in die Welt der Pittsburgher Stahlindustrie geführt wurden. Ein Blick über die Schulter Miss Hubachers, die noch einmal die Tagesordnung, wie alle Helferinnnen des gastgebenden Clubs sie erhalten hatten, überflog —, überraschte uns mit der wahrgenommenen Anrede. «Good morning, wonderful drivers ...», stand dort in hellblauer Maschinenschrift getippt, «Guten Morgen, ihr tüchtigen Fahrerinnen!»

Die paar BPW-Autos fielen auf in den Strassen der grossen Stadt, deren beide Flüsse, Allegheny und Monomgahela, bevor sie sich zum Ohio-River vereinigen, den berühmten «Goldenen Triangle» bilden. Weshalb wohl? Nun, sie waren mit einem Busch im leichten Winde flatternder roter und weisser Seidenbänder geschmückt. Auch dies eine Art Erkennungszeichen, aber auch, um darzutun, dass Gäste aus der Schweiz nach Pittsburgh gekommen waren.

Nur selten führen Grossunternehmen der Stahlbranche wie jenes der bekannten Heppenstall Company Betriebsbesichtigungen durch, noch seltener, wenn es sich um weibliche Besucher handelt... Doch machte uns eine der leitenden Persönlichkeiten dieser Firma, in der Miss Hubacher eine verantwortliche Stellung bekleidet, Mr. Jack Kenna, ein Kompliment, dass wir die ersten Frauen waren, die pünktlich vor den Toren der Fabrik standen, noch nie vorher sei dies der Fall gewesen. Die berühmte schweizerische Pünktlichkeit...

Nächste Station. Wieder war es ein dem Namen nach auch bei uns bekannter Betrieb, die Heinz-Fabrik, in der die Ketchups, Trockensuppen, Mixed Pickles, Saucen, Säuglingsschoppen usw. hergestellt werden, dem wir einen Besuch abstatteten. Die schönen grünen Erbsen, die Karotten, fein gemahlenes Getreide ..., und wir waren so hungrig.

Hatten wir im Schein des glühenden Stahls, im Strahl der Feuerfunken die junge Nichte Miss Hubachers, eine Tochter Mr. Jean Hubachers, eine Lehrerin, die während der Sommerferien als Sekretärin arbeitet und Mrs. Frey, auch sie aus ursprünglich schweizerischer Familie stammend, die eben im Alter von etwas über fünfzig Jahren ihre Sekretärinnenstelle aufgab, um sich ganz der Blindenfürsorge zu widmen, kennengelernt, so begegneten wir in der vor bald hundert Jahren gegründeten Fabrik Heinz Mrs. Stella Rau.

Nationale Jahresversammlung der FIDAPA

Die nationale Jahresversammlung der «Fidapa» (Federazione italiana donne arti, professioni, affari. 1900 Mitglieder) fand 1965 vom 22.—25. Oktober in Florenz statt.

Aus den 26 Sektionen nahmen 150 Delegierte daran teil. Als Gäste waren die Präsidentin des Nizza-Clubs, Frau **Deudon**, die schweizerische Präsidentin Frau **G. Wäckerlin**, Basel, die Swiss Honorary Secretary Frau **E. Herold**, Zürich, Fräulein **J. Brodard**, Basel, und **Adele Waltisberg**, Zürich, anwesend.

In der Sala rosa des Baglioni begannen Freitag, den 22. Oktober, 9 Uhr, die Verhandlungen, nachdem sich die Mitglieder aus Nord und Süd mehr oder weniger temperamentvoll begrüsst hatten.

Die eigentliche feierliche Eröffnungszeremonie, in der Sala dei Gigli des Palazzo Vecchio, wurde auf den späten Nachmittag verlegt, damit auch die vielen, die erst am Freitag reisten, daran teilnehmen konnten.

Der Palazzo Vecchio — welche Fülle geschichtlichen Geschehens tritt einem aus seinen Mauern entgegen, vom Baubeschluss im Jahre 1294 über die Glanzzeit der Renaissance und das historisch so bedeutsame Jahrfünft 1865—1870, als der Palazzo Vecchio erstes Parlamentsgebäude der eben geeinten italienischen Nation war, bis zur Jetztzeit, da er als Rathaus dient. Savonarola wurde hier gefangengehalten; die Mediceer wohnten einst darin. Das alles ging mir während der Eröffnungsfeier durch den Kopf. In die Kostüme der Vasallen des 16. Jahrhunderts gekleidete Trompeter schmetterten zu Beginn aus silbernen Instrumenten, alle aus jener Zeit, ihren Gruss. Unter ihnen war ein Bannerträger mit dem schönen Florentiner Banner, rote stilisierte Lilie auf weissem seidigem Grund. Kaum schwiegen die Fanfaren, erhob sich Stadtrat **Dr. Sergio Martelli** und begrüsste im Namen der Stadt die Anwesenden sehr herzlich. In seinem Referat bezeugte er, dass die Zeit der Vorurteile vorbei sei, dass die Männer der Stadt die Intelligenz, die Aktivität, die hohen Ideale der Fidapa schätzen, und wünschte nutzbringende Abwicklung der Kongressgeschäfte.

Die Florentiner Präsidentin, **Dr. Maria Theresa Miraglia Palma**, dankte den Behörden, die ihr die Organisation der Tagung wesentlich erleichterten, und war sichtlich glücklich, dass so viele «Fidapine» ihrer Einladung gefolgt waren.

Nochmals wurde den Behörden der wärmste Dank ausgesprochen und zwar seitens der nationalen Präsidentin **Dr. Angela Denti di Pirajno**. Sie fand Worte der Anerkennung für den Florentiner Club, welcher eine so perfekte Tagung zu organisieren wusste. — Nachdem sie Zweck und Wichtigkeit der IFBPW kurz erwähnte, forderte sie mit treffenden Worten von der italienischen Frau mehr Bewusstheit der Persönlichkeit. — Rauschender Beifall folgte, die Trompeter bliesen Fanfarenstösse in den Saal, und damit war das Zeichen für die reichlich gebotene Erfrischung, die uns im Nebensaal erwartete, gegeben. Eine grosszügige Aufmerksamkeit der Stadt!

Bevor ich wieder auf die Strasse trat, betrachtete ich mir nochmals im säulengeschmückten Innenhof den schönen Brunnen mit dem graziösen Putto aus reinem Porphyr.

Den Abend verbrachten wir Schweizerinnen bei «Giannino», doch darüber verrate ich nichts.

Am Samstag, 23. Oktober, wurden von 9—17 Uhr mit nur kurzer Mittagspause die Arbeiten im Baglioni fortgesetzt. — Jede Präsidentin musste über das vergangene Jahr Rechenschaft ablegen über die lokalen, sie beschäftigenden Probleme, über Mitgliederzahl, Mitgliederbeiträge und über die Clubtätigkeit. Der letztjährige Appell von Terra di Lavoro an alle Sektionen, gegen die Auswanderung von Analphabeten etwas zu unternehmen, lässt sich ohne das Einverständnis der Zentren, die auf diesem Gebiet massgebend sind, nicht durchführen. Das Präsidium hat beschlossen, deswegen in Rom zu intervenieren.

Demnächst soll in Italien ein neues Zivilgesetzbuch ausgearbeitet werden. Die «Fidipa» will einen Abänderungsantrag zum Argument «adozione e affiliazione» stellen.

Nach 17 Uhr fuhren wir in Autocars durch die Stadt, durch die berühmte Via dei Colli zum nun der Oeffentlichkeit zugänglichen Forte Belvedere mit dem einzig schönen Rundblick auf Florenz und Umgebung. Hier wurde uns von der Azienda del turismo eine exquisite Erfrischung offeriert. Zum Nachtessen gingen wir wieder zu «Giannino».

Für den Sonntag standen die wichtigsten Traktanden auf dem Programm. — Nach sechsjähriger Amtsdauer musste für **Dr. Angela Denti** di Pirajno eine neue nationale Präsidentin gewählt werden, ebenso für die Kassierin **Frau Laura Marchiori**, die ihr Amt schon neun Jahre ausübt und nun zurücktreten will.

Bevor man zur Tagesordnung überging, hielt **Dr. A. Denti di Pirajno** eine Ansprache. Unter anderem sagte sie bewegt: «... die sechs Jahre Präsidium waren sechs schöne Jahre, reich an Lebenserfahrung und guten Beziehungen. Viele Freundschaften werden mich wieder begleiten. Ich habe mit euch gearbeitet wie in einer Familie, und euere Liebe war mir stets eine Hilfe.»

Sie verteilte an die während ihrer Amtsdauer gegründeten Clubs die Gründungsurkunden.

Hierauf wurde pausenlos bis gegen 16 Uhr gearbeitet. Beharrlich, oft auch hitzig wurden Meinungen dargelegt, vertreten, bekämpft.

Man wollte einige Artikel des Reglements abändern, andere genauer umschreiben, wie z. B.:

Art. 1: Das Präsidium kommt aus Sparsamkeitsgründen nur einmal pro Jahr zusammen. Bisher zweimal.

Art. 4: Es ist nicht unbedingt nötig, dass ein neues Mitglied mindestens fünf Jahre in Italien ansässig sein muss.

Art. 17 wurde so abgeändert: Statt einer Vizepräsidentin können deren zwei, drei oder mehr gewählt werden (regionale).

Nach Bereinigung dieser Punkte ging man zum Traktandum Wahlen über. Für den Posten der nationalen Präsidentin waren drei Anwärterinnen nominiert worden. Die Versammlung wählte die am besten qualifizierte, sehr sympatische Prof. **Emma Gianturco**, Neapel. Sie ist Poetin, Schriftstellerin und Professorin für Geschichte und Latein.

Nach den Wahlen präsentiert sich der Vorstand wie folgt:

Nationale Präsidentin:
Prof. E. Gianturco, Neapel
Nationale Vizepräsidentin:
Dr. Lydia Nanti, Padua
Vizepräsidentin Nord:
Frau **Eugenia Mandruzzato**, Mailand
Vizepräsidentin Süd:
Prof. Clara della Valle, Caserta
Vizepräsidentin Zentrum:
Dr. M. T. Miraglia Palma, Florenz
Nationale Sekretärin:
Frau **Tina Gaparini**, Venedig
Nationale Kassierin:
Frau **Ketty Lampertico**, Trevisan, Vicenza

Beabsichtigt ist die Wahl einer Vizepräsidentin für Sizilien und Sardinien.

Wir, die wir mit den Wahlen nichts zu tun hatten, liessen uns das Mittagessen schmecken und fuhren nachher zum Piazzale Michelangelo, einer Art Belvedere, durch den die Stadt ihren gewaltigen Meister ehrt. Noch höher, von San Miniato al Monte aus überschauten wir die Stadt, das Arnotal, die fernen Hügel und Berge und empfanden deutlich, dass Florenz zu den schönsten Städten der Welt zählt. Hier braucht man die Sehenswürdigkeiten nicht zu suchen. Auf Schritt und Tritt laden sie das Auge zur Betrachtung ein. Seine unschätzbaren Kunstsammlungen sind nicht nur jedem zugänglich, sondern ein grosser Teil liegt offen auf Strassen und Plätzen, sozusagen Wind und Wetter preisgegeben, zu täglichem Genuss des Volkes.

Viel Zeit hatten wir für unseren Streifzug nicht. Für die «straniere» hatte das Organisationskomitee Billette für das

Sinfonie-Konzert bekommen, das vom Orchester des Maggio Musicale im Konzertsaal des Teatro Comunale stattfand. Ausgezeichnet gespielt hörten wir Werke von Prokofieff, Mozart, Ghedini und das Te Deum von Verdi, gesungen vom Chor des gleichen Orchesters. — Der Abend vereinte die Kongressistinnen beim gemeinsamen Bankett. Die Neugewählten wurden gefeiert, die Stimmung war sehr fröhlich, und jedermann freute sich auf den nächsten Tag, der uns durch die Toscana führen sollte.
Wer auch am Montag frei machen konnte, nahm am Ausflug durch den «Chianti Fiorentino» teil. Um 9 Uhr fuhren wir los, über Poggibonsi nach Siena, wo wir die Sehenswürdigkeiten der schönen Stadt mit Hilfe von Führern besichtigten und dann im Hotel Excelsior zu Mittag assen. Weiter ging es über San Gimignano nach San Casciano Val di Pesa, wo wir Gelegenheit hatten, das Wohnhaus von Niccolò Machiavelli zu besichtigen. Im gegenüberliegenden Albergaccio, wo Machiavelli seinen «Principe» geschrieben haben soll, wurden wir mit bäuerlichen Spezialitäten verwöhnt, die von einigen Florentiner Clubmitgliedern in der Küche des Albergaccio zubereitet worden waren und die «mit viel Chianti hinuntergeschwemmt werden mussten». So sagte man uns.
Die malerische Schönheit des «Chianti» ist einzigartig: das weiche hügelige Gelände, die Gruppen von Steineichen, Zypressen oder Pinien zwischen den Rebbergen, das ist die Toscana.
Vor dem Hotel Baglioni verabschiedete man sich, etwas traurig, weil man sich trennen musste, etwas müde von den Eindrücken dieses sonnigen Herbsttages. *A. W.*
Wir aber — gingen zum letztenmal zu «Giannino».
Im Club di Napoli innerhalb der «Fidapa» hielt Professoressa Augusta Coscia Ricciuti einen, wie der «Mattino» schreibt, fesselnden Vortrag über den Kongress in Washington und erwähnte ganz besonders den Empfang, der unserer Reisegruppe, zu der Signora Coscia und ihr Gemahl gehörten, in den Clubs von Pittsburgh und Albany zuteil wurde.

Aus den Resolutions-Verhandlungen in Washington

Schulbücher in Uebereinstimmung mit den Funktionen der modernen Gesellschaft (Schweden)

Im Glauben daran, dass es keinen Unterschied zwischen Männern und Frauen geben sollte, wo Pflichten und Rechte in Gesellschaft, Erziehung, Beruf und Familie zur Diskussion stehen, und im Glauben an die Notwendigkeit der Bildung einer vernünftigen öffentlichen Meinung in bezug auf diese Pflichten und Rechte wird eine Resolution betreffend Einfluss der Schulbildung auf diese Fragen angenommen:
«Die Internationale Föderation möge ihren Mitgliedern empfehlen, die Schulbücher daraufhin zu untersuchen, ob sie in Uebereinstimmung sind mit diesem Glauben, und ihre Behörden auf notwendige Neuerungen aufmerksam zu machen und darüber zu wachen, dass diese auch verwirklicht werden.»
Mrs. Nettelbrandt, Präsidentin des schwedischen Verbandes, Rechtsanwältin und Parlamentsmitglied, erzählte dazu, dass im neuen schwedischen Schulsystem die Schulbücher immer noch das altmodische Leitbild der Frau am Herd und des Hausherrn mit der Zeitung im Fauteuil aufwiesen. Zur gleichen Zeit, da die Behörden die jungen Mädchen ermutigen, sich der Wissenschaft und der Technik zuzuwenden, zeigten die Schulbücher die Mädchen als Krankenschwestern und die jungen Männer als Ingenieure. Dank ihrer Proteste konnte der schwedische Verband den Königlichen Schulrat bewegen, die Schulbücher im Einklang mit der veränderten Stellung der Frau zu revidieren.

Handelsboykott (Südafrika)

Der Kongress verwarf eine Resolution, welche die Verbände und Clubs aufrief, ihre Mitbürger gegen Handelsboykotte irgendwelcher Art zu beeinflussen, da solche Boykotte jenen Leuten am meisten schaden, welchen man damit helfen möchte.

Einladung zur Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der BGF

vom 5., 6., 7. März 1966, in Genf.

Der Vorstand des Schweizerischen Verbandes BGF lädt alle Mitglieder seiner Clubs herzlich ein zu einer Tagung von ganz besonderer Prägung, welche ungeteiltes Interesse verdient. Unerwartet hat sich uns eine grosse Chance geboten; denn in Genf tagt zur gleichen Zeit die für uns wichtigste der UNO-Kommissionen, die Kommission für den Status der Frau. Wir werden die seltene Gelegenheit haben, die Delegierten dieser Kommission, Damen aus 21 Ländern, an unserm Bankett zu empfangen und so Einblick in deren imponierende Arbeit zu erhalten, im persönlichen, freundschaftlichen Gespräch einen ganzen Abend lang Informationen und Erfahrungen auszutauschen und gleichzeitig diesen von fern gekommenen Gästen einen sympathischen, praktischen Einblick in das aktive und zeitgemässe Leben der Schweizer Frau zu ermöglichen. Wir werden unsere Gäste in der Tischordnung unter alle Schweizer Clubmitglieder regelmässig verteilen, und so hoffen wir gerne, dass der Zweck des gegenseitigen Bekanntwerdens wirklich erreicht wird. Wir leisten damit auch unserm Internationalen Verband, der sich ja sehr für alle Frauenfragen, speziell in diesen UNO-Kommissionen, einsetzt, einen willkommenen Freundschaftsdienst.
Wenn schon Genf, dann UNO ... Wir sind glücklich, Ihnen noch etwas ganz Besonderes zu offerieren, nämlich eine Studientagung, die von den UNO-Informations et Presse Bureaux für uns organisiert wird. Dazu brauchen wir den dritten Tag, und wir hoffen, dass recht viele von Ihnen sich für diese instruktiven Stunden, in denen hauptsächlich von erreichten Resultaten die Rede sein wird, am Montag frei machen können.
«CERN» (Centre Européen de la Recherche Nucléaire) (Europäisches Zentrum für Kernforschung) ist noch etwas, das von ganz Europa nur in Genf zu sehen ist. Mit einer Führung durch dieses Zentrum und diesen Film beginnen wir unsere Tagung am Samstagnachmittag.
Dies alles, und dazu noch Führungen durch die für viele Deutschschweizerinnen unbekannte Genfer Altstadt und durch die Sammlungen der Galerie Muriset, viel frohes und freundschaftliches Beisammensein, gruppiert sich um den eigentlichen Kern der Veranstaltung, unserer Delegiertenversammlung, die am Sonntagvormittag stattfindet.
Sie sehen, ein ungewöhnlich reiches und interessantes Programm.
Der Vorstand des Schweizerischen Verbandes BGF freut sich, möglichst viele begeisterte Mitglieder aus unsern Clubs in Genf begrüssen zu können.
Bitte beachten Sie bei der Anmeldung, dass Sie die Sprachen angeben, in welchen Sie konversieren können, damit die Tischordnung so gestaltet werden kann, dass überall eine interessante Konversation in Fluss kommt,
dass Ihr Hotelzimmer, wenn Sie eines wünschen, auf der Ihnen mit der persönlichen Einladung zugehenden Karte an die Bureaux des Intérêts de Genève bestellt und im Hotel selbst bezahlt wird,
dass Ihnen die Tagungskarte nach Einzahlung sofort zugesandt wird.
Auf frohes Wiedersehen in Genf!
Namens des Vorstandes, die Zentralpräsidentin C. Waeckerlin

Programm der Delegiertenversammlung

Samstag, den 5. März 1966	Ueber Mittag Ankunft und Bezug der Hotelzimmer.
14.00—17.00 Uhr	Führung mit Film durch «CERN», Europäisches Zentrum für Kernforschung. Die Cars verlassen den «Gare Routière», Place Dorsière, hinter der Englischen Kirche, Rue du Mont-Blanc, 5 Minuten vom Bahnhof. 14.00 Uhr präzis.
Ab 19.00 Uhr	Apéritif und Empfang unserer Gäste, der Mitglieder der «UNO Commission de la Condition de la Femme», im Salon Empire des Hotel Richemond, Rue A. Fabri 8—10.
20.00 Uhr	Festliches Bankett im grossen Saal des Hotel Richemond.
Sonntag, den 6. März 1966	Gottesdienstbesuch nach Belieben.
10.00 Uhr	Delegiertenversammlung im Konferenzsaal des Hotel Richemond. Traktanden: Begrüssung und Aufruf der Delegierten; Protokoll der DV vom 20. März 1965; Jahresbericht der Zentralpräsidentin; Jahresrechnung 1965; Entlastung des Zentralvorstandes; Wahl der Kontrollstelle; Sanktionieren des Preises für den neuen «Courrier» von Fr. 5.— für 10 Ausgaben pro Jahr; Diverses
13.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen im grossen Saal des Hotel Richemond.
15.00 Uhr	Rendezvous vor dem Haus: 4, Place Molard. Von hier Führungen, zu Fuss, in der Genfer Altstadt durch Mitglieder des Genfer Clubs oder in der Galerie Muriset.
Montag, den 7. März 1966 09.30—16.00 Uhr	Studientagung, für uns organisiert durch die «UNO-Informations- und Pressebureaux».
09.30 Uhr	Renzevous am Besuchereingang des Palais des Nations, Place des Nations. Ein detailliertes Programm wird den Teilnehmern noch zugestellt. Ein leichter Lunch kann in der Cafeteria des UNO-Gebäudes genossen werden.

« COURRIER »

Der nächste «Courrier» erscheint im Frauenblatt vom 25. Februar. Manuskripte sind bis zum 15. Februar als spätesten Termin einzusenden, ebenso die Programme der Clubpräsidentinnen, damit mit der Zeit der Veranstaltungskalender lückenlos geführt werden kann.

Veranstaltungen der BGF-Clubs

Aarau	
Samstag, 29. Januar, Club-Lokal: Bahnhofbuffet 1. Stock.	
18.15 Uhr	Jahresversammlung mit Nachtessen
21.00 Uhr	geschlossene Vorstellung, gemeinsamer Besuch des Innerstadt-Theaters mit dem Cabaret «Bumerang» von Peter Kamm.
9. Februar	Bahnhofbuffet, 1. Stock, 20 Uhr: «Unesco und Europarat», Bericht von Frau Giovanoel.
24. Februar	Kerzenfeier mit Referat von Dr. Martin Meyer, «Aufgaben einer sich wandelnden Welt in Schule und Studium».
Basel	
29. Januar	Grill-Room Rest. Mustermess, 18 Uhr: Generalversammlung.
15. Februar	Hotel Bernerhof, Elisabethenstrasse 62: «Die Schweizer BGF in Amerika». Frau G. Waeckerlin zeigt Dias und schildert Eindrücke und Erlebnisse vom Kongress in Washington.
Bern	
2. Februar	«Münz» Bellevue, 20 Uhr: Vortrag von Dr. h. c. Helene Stucki über «Neue Aufgaben in der sich wandelnden Welt in Schule und Studium».
Frauenfeld	
14. Februar	Hotel Bahnhof 1. Stock: Gruppengespräch über das internationale Thema
Glarus	
8. Februar	Hotel Glarnerhof, 19.30 Uhr Internationales Thema «Aufgaben in einer sich wandelnden Zeit, 1966: In Schule und Studium», Referent Herr Fritz Kamm-Luchsinger, Lehrer, Schwanden.
Lausanne	
11 février	Soirée internationale, Hôtel de la Paix, salle du cercle. 19 h. souper aux chandelles, causerie sur le thème international «Tâches urgentes dans un monde en évolution, education et profession».
Lenzburg	
17. Februar	Rest. Schatzmann, 19.15 Uhr: Candle-Light-Feier mit Vortrag von Herrn Lehrer Lips: «Schule und Studium».
Luzern	
9. Februar	Rest. Schwanen, 20.15 Uhr: Frl. M. Lisibach zeigt Lichtbilder von ihrer Reise nach Mexiko.
Olten	
9. Februar	Bahnhofbuffet 1. Stock, 20 Uhr Plauderei über eine Amerikareise von L. Strohm.
St. Gallen	
8. Februar	Clubzimmer Hotel Hecht, 20 Uhr: Frau Lucie Amman u. Fräulein Berty Mettler zeigen Dias von ihrer Amerikafahrt.
Winterthur	
Donnerstag, 27. Januar, Hotel «Krone» 1. Stock.	
18.30 Uhr	Generalversammlung anschliessend Debatte über das eheliche Güterrecht.
Freitag, 18. 20.00 Uhr	Februar: Gartenhotel, Halle Kerzenlichtfeier, anschliessend Vortrag mit internationalem Thema von Dr. h. c. Helene Stucki, Bern: «Neue Aufgaben in der sich wandelnden Welt in Schule und Studium».
Zürich	
Mittagessen im Hotel Baur en Ville, Poststrasse 12, Zürich, ab 11.45 Uhr im Restaurant auf dem Podium (Business-Lunch). Plauderei beim «Schwarzen» 13 Uhr, 1. Stock.	
1. Februar	Dr. Georg Ramseger Das Fernsehen und das Buch.
8. Februar	Führung Conrad Gesner-Ausstellung in der Zentralbibliothek Zürich 13 Uhr, Zähringerplatz 6
10. Februar	«Meisen-Abend», 19 Uhr Candle-light-dinner anschliessend Vortrag von Dr. F. Müller-Guggenbühl, Seminardirektor, Thun: «Wie modern ist die moderne Schule?»
15. Februar	Margrit Roelli Mein neues Kinderbuch.
22. Februar	Dr. Regula Renschler Politische Berichterstattung.

Adressen:

Zentralpräsidentin: Frau G. Waeckerlin-Flechter, 4000 Basel 24, A. d. Hummel 32, Telephon (061) 34 16 26.

Clubpräsidentinnen

5000 Aarau: Frau M. Girell di Giovanoel, Gönhardhof, Tel. (064) 22 97 35
4000 Basel: Frau R. Egloff, Rütimeyerstrasse 68, Tel. (061) 38 87 04
3000 Bern: Frau M. Ghezzi, Schosshaldenstrasse 55, Tel. (031) 44 42 81
7270 Davos: Frau G. Good-Laely, Haus Aglei, Tel. (083) 3 53 74
8500 Frauenfeld: Frau E. Nägeli, Talackerstrasse 57, Tel. (054) 7 10 30
1200 Genève: Mlle A. Travelletti, Place des Charmilles 3, Tél. (022) 44 44 12
8750 Glarus: Frl. Nora Häuptli, Bachdörfli, 8752 Näfels, Tel. (058) 7 11 33
1000 Lausanne: Mme B. Flattet, 5, Avenue Victor Ruffy, Tél. (021) 32 06 64
5600 Lenzburg: Frau L. Hirt-Roth, Oberer Haldenweg, Tel. (064) 51 29 27
6000 Luzern: Frl. M. Häfliger, Hitzlibergstrasse 3, Tel. (041) 2 10 44
4600 Olten: Frau L. Belart, Ringstrasse 2, Tel. (062) 5 32 61
4500 Solothurn: Frau L. Ravicini, Besenvalstrasse 67, Tel. (065) 2 77 47
9000 St. Gallen: Frau L. Tobler, Seitzstrasse 13, Tel. (071) 22 20 55
3600 Thun: Frau M. Käser-Hofstetter, Haus zum Pappelbrunnen, 3658 Merligen, Thunersee, Tel. (033) 7 32 64
8400 Winterthur: Frau C. Wyderko-Fischer, Wylandstr. 9, Tel. (052) 2 76 56
8000 Zürich: Frau H. Heer-Schlittler, Im Büel 14, 8750 Glarus, Tel. (058) 5 19 41

Des Mannes bester Kamerad ist die Kameradin

Das Ehe-Anbahnungs-Studio von Frau M. Th. Kläy, 4500 Solothurn, Herrenweg 71, Telefon (065) 2 61 85, erteilt Auskunft unter absoluter Diskretion (Prospekt). Verbindungen selbstverständlich in der ganzen Schweiz und zu anerkannten Büros in verschiedenen Ländern. Sprechstunden in Bern, Basel, Zürich. 10 Jahre erfolgreiche Tätigkeit! Staatlich konzessioniert.

Massatelier
(gegr. 1900)
für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.
Melanie Bauhofer
Münsterhof 16, 3. Stock, Zürich 1
Telephon (051) 23 63 40

Das gute Besteck ...von SCHÄR
Messerwaren und Bestecke
Bahnhofstrasse 31, Zürich
Tel. 23 95 82

Guter Tee kommt aus London!
Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den «Echt Englischen» Crowning's Tea - in fünf verschiedenen Spezialmischungen!
CROWNING'S TEA
CROWNING TEA COMPANY LTD LONDON/ZURICH

Frau E. Meier Couture, Zug
eidg. dipl.
Bahnhofstrasse 25
Telephon (042) 4 20 60
Gediegene Massbekleidung für Damen
Stets neueste Modejournale und Stoffkollektionen
Telephonische Anmeldung erwünscht

bei Verstopfung hilft Midro und verhindert übermässigen Fettansatz
Tee Kein Anbrühen Für die Reise Midro-Tabletten

Anglo Swiss
Biscuits und Meringues
geniessen seit Jahrzehnten die Gunst der Verwöhnten
Aktiengesellschaft vorm.
ANGLO-SWISS Biskuit Co., Winterthur

90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

Ein sinnvolles Geschenk

für die intelligente weltoffene Frau ist ein Geschenkabonnement auf das «Schweizer Frauenblatt», das sich 26mal erneuert, wenn Sie ein Jahresabonnement auf den Tisch legen.

Während eines ganzen Jahres informiert das Blatt über die vielseitige Tätigkeit unserer Frauenorganisationen, über Zeitprobleme, über die heute im Brennpunkt der Diskussionen stehenden Konsumentenfragen. Die Aufsatzfolge «Blick über die Grenzen», Kurzberichte usw. verbinden uns mit Leben und Schaffen der Frauen im nahen und weitern Ausland.

Die Beschenkte erhält auf den von Ihnen gewünschten Tag die letzte Ausgabe und einen geschmackvollen Geschenkgutschein.

Die Unterzeichnete bestellt:

_____ Geschenkabonnement (Vorzugspreis für Abonnentinnen) Fr. 12.50

_____ Jahresabonnement Fr. 15.80
Halbjahresabonnement Fr. 9.—

auf eigenen Namen

als Geschenk an

Genaue Adresse des Bestellers

Bitte ausschneiden und an «Schweizer Frauenblatt», 8401 Winterthur, Postfach 210, senden.
Postcheckkonto 84-58 Winterthur.

Sonderseite zu «Schweizer Frauenblatt»

Freitag, 28. Januar 1965 Nr. 2/167

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel.

Was zuerst:

Einführung des Frauenstimmrechts oder Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel?

«Zunächst Aufhebung der Ausnahmeartikel» sagt Ständerat Lusser

Am 14. Dezember hat Bundesrat Wahlen vor dem Ständerat eine Interpellation Lusser beantwortet, die verlangt, es seien — um den Beitritt der Schweiz zur Menschenrechtskonvention zu ermöglichen — zunächst die konfessionellen Ausnahmeartikel (Klöster- und Jesuitenverbot) aufzuheben, «weil für die Einführung des Frauenstimmrechts auf eidgenössischem Boden noch zusätzliche Vorbereitungen zu treffen seien». Bundesrat Wahlen führte in seiner Antwort aus, in den letzten Jahrzehnten hätte sich das Verständnis unter den Konfessionen vertieft, doch bedürfe es einer langfristigen und sorgfältigen Aufklärungsarbeit, um die Aufhebung der konfessionellen Artikel durch die Volksabstimmung sicher zu erreichen. Auch das Frauenstimmrecht müsste verwirklicht sein, um die Menschenrechtskonvention unterzeichnen zu können.

«Die Priorität des Frauenstimmrechts ist offensichtlich»

sagen wir Frauen: Die Interpellation Lusser geht auf eine Motion des damaligen Ständerates von Moos (heute Bundesrat) aus dem Jahre 1955 zurück. Die Motion von Moos bezweckte lediglich die Aufhebung der Ausnahmeartikel. Durch den Beitritt der Schweiz zum Europarat und die Problematik um die Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention wird die Aufhebung der religiösen Ausnahmeartikel in den grossen Rahmen der Menschenrechte hineinprojiziert, wo sie dem fehlenden Frauenstimmrecht begegnet. Wenn aber die beiden so heterogenen Materien unter demselben Gesichtspunkt der zu realisierenden Menschenrechte zu beurteilen sind, stellt sich die Frage der Priorität. Welches der beiden Menschenrechte ist materiell wichtiger und darf deshalb in der zeitlichen Folge den Vorrang beanspruchen? Es ist offensichtlich, dass aus zahlreichen Gründen die Frage der Priorität zugunsten des Frauenstimmrechts beantwortet werden muss.

Sind die Jesuiten noch diskriminiert?

Das Verbot der Errichtung neuer und der Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden (BV Art. 52) liegt weniger stark im Rennen, da die Nachfrage nach den Ordensberufen auf der ganzen Welt stark zurückgegangen ist und bekannte Ordenshäuser Mühe haben, ihren Nachwuchs zu sichern. Das Schwergewicht der Ausnahmeartikel fällt also auf das Jesuitenverbot BV Art. 51. Dessen ursprüngliche Auslegung verlangte, dass der Jesuit sich aller kirchlichen Funktionen in öffentlichen Kirchen, Privatkapellen und privaten Versammlungen enthalte und dass er auf jede Lehrtätigkeit an öffentlichen oder privaten Schulen verzichte. Da ein Jesuit die verbotene Tätigkeit auch nicht auf schriftlichem Weg ausüben sollte, war er von der Berufung auf die Pressefreiheit ausgenommen. Wegen Verletzung des Jesuitenverbotes ist die Beschwerde an den Bundesrat gegen kantonale Erlasse und letztinstanzliche Entscheide zulässig (OG Art. 125). Von dieser strengen Konzeption des Jesuitenverbotes ist in der heutigen Praxis nichts übrig geblieben. Gruppen von Jesuiten leben u. a. in Zürich, Freiburg, Genf — sie sind in der kirchlichen Tätigkeit nicht eingeschränkt und sie nehmen durch Publikationen und Vorträge einen regen Anteil am öffentlichen Leben. Trotz BV Art. 51 unterliegen sie keiner praktischen Beschränkung ihrer Lehrtätigkeit und Pressefreiheit. Soweit sie Schweizer Bürger sind, kommt ihnen an ihrem Wohnsitz das Stimmrecht zu, nach den für alle Niedergelassenen geltenden Vorschriften. Ihre Diskriminierung ist praktisch gleich Null.

Wie kam es zum Jesuitenverbot?

Zum Verständnis des in seiner Konzeption sehr scharfen Jesuitenverbotes ist eine summarische historische Uebersicht über die Schweizergeschichte im Zeitraum 1830 bis 1848 unerlässlich. In Frankreich hatte die Julirevolution von 1830 das reaktionäre Regime von Karl X. hinweggefegt, durch ganz Europa zog eine begeisterte Welle der liberalen Befreiung. In vielen Kantonen erhob sich das Landvolk gegen die Vorherrschaft der Städte. Der Gedanke der Volkssouveränität rief nach neuen Kantonsverfassungen im liberalen Sinn. Die regenerierten Kantone (Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Sankt Gallen, Aargau, Thurgau) schlossen sich im März 1832 zum Siebner-Konkordat zusammen — die Reaktion der konservativen Kantone war der Sarner Bund. Die Spannungen der beiden Lager übertrugen sich auf die Tagsatzung. Die weitere Entwicklung geschah im Sinn einer Verschärfung der Gegensätze: der an der Aufklärung orientierte Liberalismus wurde zum antiklerikalen Radikalismus — die konservativen Kantone suchten ihren politischen Rückhalt im Ausland durch Kontakte mit Metternich, der seinerseits mit dem Kirchenstaat verbunden war. Unter der Führung von Augustin Keller verfassten die liberalen Kantone im Jahr 1834 die Badener Artikel, die in der aargauischen Verfassung von 1841 realisiert wurden. Dadurch wurden die Katholiken im Aargau in die Minderheit versetzt — es folgte der Freiämteraufstand. Die siegreiche aargauische Regierung antwortete mit der Klösteraufhebung. In der Tagsatzung vom 9. Juli 1841 wurde beschlossen, die aargauischen Frauenklöster Fahr, Gnadenthal, Baden und Hermetswil wiederherzustellen — die Wiederherstellung aller aufgehobener Klöster blieb aber das Fernziel der konservativen Kantone. Als unter dem massgebenden Einfluss von Josef Leu von Ebersoll der konservativ gewordene Grosse Rat des Kantons Luzern die Jesuiten als Lehrer und Prediger berief, wurde die weltanschaulich-politische Auseinandersetzung akut. In der Tagsatzung vom August 1844 brachte Augustin Keller (Aargau) den Antrag ein, es seien die Jesuiten aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft auszuweisen. Die liberalen Kantone betrachteten die Berufung der Jesuiten als offene Kriegserklärung, in den beiden Freischarenzügen vom 8. Dezember 1844 und 31. März 1845 zogen sie gegen Luzern. Beide Züge scheiterten — die Gegensätze schwelten weiter. In der Nacht vom 19. zum 20. Juli 1845 wurde der konservative Führer Josef Leu von Ebersoll erschossen. Dieses Attentat löste den Sonderbund aus, der am 11. Dezember 1845 zwischen den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Freiburg und Wallis geschlossen wurde. Der Sonderbund verstiess nicht nur gegen den Bundesvertrag, er suchte auch Anschluss im katholischen Ausland.

1847 Ausweisung der Jesuiten beschlossen

Die Tagsatzung vom 20. Juli, 16. August und 3. September 1847 beschloss Aufhebung des Sonderbunds, die Revision des Bundesvertrages und die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz. Durch den weiteren Beschluss vom 24. Oktober 1847 wurden 50 000 Mann aufgeboten, General Dufour erhielt den Auftrag, den Sonderbund mit Gewalt aufzulösen. Er entledigte sich seines Auftrages in der kurzen Zeit vom 3. bis 24. November 1847. Luzern und Freiburg wurden gezwungen, die Jesuiten auszuweisen und sich radikale Regierungen zu geben. Auf diese Weise kam das Revisionsbegehren zustande, dem dann die erste Bundesverfassung vom Jahr 1848 folgte. In historischer Sicht präsentiert sich also das

Jesuitenverbot als Garant für die Suprematie der konfessionslosen Staatsgewalt.

In seinem staatspolitischen Gehalt bildet es das Korrelat zu den Freiheitsrechten. Es wird deshalb kaum möglich sein, das Jesuitenverbot im Zug einer konfessionellen Versöhnung aufzuheben, ohne gleichzeitig in anderer Weise die Konfessionslosigkeit der Staatsgewalt und deren Supremate sicherzustellen.

Um auf die Frage der Priorität zurückzugreifen: Die Zuerkennung der politischen Rechte an die Hälfte der schweizerischen Bevölkerung ist unvergleichlich wichtiger als die Aufhebung des Jesuitenverbotes zugunsten einer kleinen Gruppe von praktisch nicht diskriminierten Männern im Vollbesitz der politischen Rechte. Weshalb also soll — nach den Ausführungen von Bundesrat Wahlen — eine grosse Aufklärungsarbeit in Sachen Jesuitenverbot geleistet werden, welche von oben herab in Sachen Frauenstimmrecht überhaupt noch nicht unternommen wurde?

Dr. Gertrud Heinzelmann

Wortlaut der Motion Schmitt

30. November 1965

Alle Redner, die sich in der Septembersession 1965 an der aussenpolitischen Debatte beteiligt haben, äusserten sich zugunsten der Einführung des allgemeinen Stimm- und Wahlrechtes in unserem Lande.

Es sei daran erinnert, dass der Bundesbeschluss vom 22. Februar 1957 über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten im Anschluss an die Postulate der Herren Albert Picot und Grendelmeier ausgearbeitet wurde, Postulate, die beide bereits im Jahre 1952 begründet worden waren.

Die Volksabstimmung fand somit fast sieben Jahre nach Einreichung dieser Postulate statt. Seither haben drei Kantone das Frauenstimmrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten eingeführt. Die gemachten Erfahrungen unterstützen die Schlussfolgerungen des Bundesrates in seiner Botschaft vom 22. Februar 1957, worin er vorschlug, den Schweizer Frauen auf dem Wege einer Verfassungsänderung dieselben politischen Rechte zuzugestehen wie den Männern.

Es sei ferner daran erinnert, dass in den letzten Jahren im Schosse zahlreicher kantonaler Parlamente Vorstösse zugunsten der politischen Gleichberechtigung der Bürger und Bürgerinnen auf kantonalem und kommunalem Boden unternommen wurden. Angesichts der Zeit, die seit dem ersten Antrage des Bundesrates verstrichen ist, und mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen neuen Tatsachen, erscheint es als zweckmässig, dass sich der schweizerische Stimmbürger erneut über die verfassungsmässige Einführung des allgemeinen Stimm- und Wahlrechtes in unserem Lande aussprechen.

Demzufolge wird der Bundesrat eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Verfassungsrevision, gerichtet auf die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes, vorzuschlagen.

Mitunterzeichner: Baudère, Berthoiet, Borella, Celio, Chevallaz, Debétaz, Dellberg, Deonna, Favre-Bulle, Galli, Kohler, Primborgne, Revaclier.

Chronik

Die letzte Chronik erschien am 31. Dezember 1965.

Max Ras gestorben

Der Verleger des «Schweizer Beobachters», Max Ras, ist im Alter von 77 Jahren gestorben. Er war überzeugter Befürworter des Frauenstimmrechts und ein grosszügiger Gönner.

Tessiner Initiative mit fast 5000 Unterschriften Ueberschuss!

12 076 Unterschriften trugen die Bogen der Frauenstimmrechtsinitiative, die am 3. Januar im Tessin eingereicht wurde. 11 817 waren gültig, 399 entsprachen nicht den Vorschriften. 7000 Unterschriften waren nötig. Die Abstimmung muss noch dieses Jahr stattfinden. Die Aussichten? Am 1. Februar 1959 legten 10 000 Tessiner ein Ja in die Urne. Die jetzige Initiative übertrifft dieses Ergebnis bereits um fast 2000. So besteht gute Hoffnung!

Frauenstimmrechtsvorlage im Kanton Zürich

Der Zürcher Regierungsrat kündigte Mitte Januar die Vorlage für das volle Frauenstimm- und -wahlrecht an.

Keine Frauenbefragung im Kanton Zürich

Der Zürcher Regierungsrat beantwortete auch eine Kleine Anfrage von Kantonsrat Heinrich Schalcher (Evangelische Volkspartei, Winterthur), ob nicht im Sinne der Eingabe des Bundes der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht eine Frauenbefragung vor Behandlung der Frauenstimmrechtsvorlage durchzuführen sei, dahin, er, der Regierungsrat, «erachtet die Durchführung einer konsultativen Frauenbefragung nicht als notwendig».

Nach der Motion Schmitt die Motion Eggenberger

Zusammen mit Nationalrat M. Eggenberger, Präsident der sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung, haben die Fraktionspräsidenten der übrigen sechs in Bern vertretenen Parteien eine Motion unterzeichnet, die den Bundesrat einlädt, die rechtlichen Voraussetzungen, die der Schweiz den Beitritt zur Menschenrechtskonvention ermöglichen, in einem Bericht niederzulegen.

Auslandschweizerstimmrecht kommt vor den Nationalrat

Nachdem im Dezember der Ständerat den Auslandschweizerartikel einstimmig gutgeheissen hat, wird in der kommenden Märzsession der Nationalrat sich mit dieser Frage zu befassen haben. Ob wenigstens im Nationalrat eine Stimme laut werden wird, die darauf hinweist, dass natürlich die Einführung des Frauenstimmrechts noch dringender wäre als das Auslandschweizerstimmrecht?

1968: Gemeinderatspräsidentin in Lausanne

Wenn die Dinge in den nächsten zwei Jahren im Lausanner Gemeinderat ihren normalen Lauf nehmen, wird der Gemeinderat 1968 von einer Frau präsidiert werden. Annie Dutoit, Rechtsanwalt, liberale Partei, wurde nämlich zur zweiten Vizepräsidentin des Rates gewählt.

Kirchgemeindepräsidentin

Die reformierte Kirchgemeindeversammlung von Langenthal hat Frau Rothenbühler zur Präsidentin des Kirchenrates gewählt. Sie gehörte dem Kirchenrat schon vorher an. Sie ist die erste Frau, die in Langenthal den Kirchenrat präsidiert.

Wird die Obwaldner Landsgemeinde abgeschafft?

Uns Frauen gehen Landsgemeindefragen sehr nahe an. Wird das Vorhandensein der Landsgemeinden doch manchmal als Grund gegen das Frauenstimmrecht vorgeschoben. Die «Aktion Landsgemeinde» gegen die Landsgemeinde des Kantonsrates Arnold Durrer von Alpnach ist zustande gekommen. Statt der 500 Unterschriften, die nötig waren, trugen die Unterschriftenbogen deren 850. In Alpnach allein konnten 300 gesammelt werden. Die Initiative verlangt, dass in 17 Verfassungsartikeln das Wort «Landsgemeinde» durch «Urnenabstimmung» oder «geheime Abstimmung» ersetzt wird. Nach Prüfung durch die Regierung, soll das Volksbegehren in der Landsgemeinde 1966 beraten werden und zwei Wochen später, im Mai, zur kantonalen Volksabstimmung kommen.

Heimatschutz frauenfreundlich

Im jetzigen Landesvorstand des Schweizerischen Heimatschutzes sitzen auch zwei Frauen: die Architektin Annemarie Hubacher aus Zürich und Susanne Müller, ebenfalls Architektin, Liestal. Als Präsidentin des basellandschaftlichen Heimatschutzes gehört letztere dem Landesvorstand automatisch an.

Das Frauenstimmrecht an Jungbürgerfeiern

An Jungbürgerfeiern in Zürich, Wallisellen, in St. Margrethen und auf dem Arboner Schloss wurde von den Rednern auch immer das Frauenstimmrecht erwähnt. Während die Redner in Zürich und Wallisellen, sowie in Arbon, das Frauenstimmrecht als wünschenswert erwähnten, fand der Redner in Sankt Margrethen, dass die Frauen auch ohne Stimmrecht sich in unserer Demokratie betätigen könnten, z. B. in sozialen Institutionen.

Jugendparlamente und Frauenstimmrecht

Ende vergangenen Jahres sprach sich das Zürcher Jugendparlament für das Frauenstimmrecht aus, das Schaffhauser dagegen.

Mittelschüler demonstrieren für die Menschenrechte

Die «Aktion für Menschenrechte» ist ein im Handelsregister eingetragener Verein, der sich u. a. zum Ziel setzt, durch Revisionen der Bundesverfassung alle Diskriminierungen aufzuheben, als da sind: fehlendes Frauenstimmrecht, konfessionelle Ausnahmeartikel, die Nichtgewährung des passiven Wahlrechts an Geistliche. Ende Oktober führte die Aktion eine Demonstration auf dem Lindenhof in Zürich durch, an der etwa 100 Mittelschüler teilnahmen und Dr. Erwin Bernhard, Präsident der Aktion und Lehrer an der Oberrealschule, eine Ansprache hielt.

AUSLAND

Indira Gandhi indischer Permierminister. Am 19. Januar wurde Indira Gandhi mit grossem Mehr (von 526 Stimmen erhielt sie deren 355) zum indischen Premierminister ernannt. Sie ist 48 Jahre alt. Als ständige Begleiterin, Mitarbeiterin und Beraterin ihres Vaters Nehru ist sie für ihre grosse Aufgabe sehr gut vorbereitet.

Zum erstenmal eine Frau «Dienstuuendes Oberhausmitglied». Im Dezember ist Lady Phillipps «Dienstuendes Oberhausmitglied» (Baroness-in-Waiting) geworden. Dieser Regierungsposten entspricht demjenigen des Sekretärs der Regierungsfraktion im Unterhaus. Er wurde noch nie von einer Frau bekleidet. Lady Philipps, 55 Jahre alt, besitzt den nichterblichen Pairadel. Sie die Witwe des früheren Generalsekretärs der Labourpartei Morgan Philipps.

Bundesrepublik Deutschland. — Dr. Elisabeth Schwarzhaupt wieder Ministerin. Im neuen Ministerium war keine Frau vorgesehen. Durch Intervention der Deutschen Frauenorganisationen ist dann Dr. Elisabeth Schwarzhaupt doch wieder ins Ministerium für Gesundheitswesen berufen worden. Ausserdem sind zwei Frauen Landesminister und zwei Senatorinnen mit Ministerrang geworden. — **Eine Vizepräsidentin im Bundestag.** Das Bonner Parlament hat die Abgeordnete Maria Probst an eines der drei Vizepräsidien des Bundestages berufen (BSF). — **Bundesrichterin.** Frau Marie Elisabeth Geyser, bisher Landessozialgerichtspräsidentin in Nordrhein-Westfalen, wurde zur Bundesrichterin beim Bundessozialgericht gewählt (BSF).

Zum Frauenstimmrechtstag am 1. Februar

«Wir geben trotzdem nicht auf!», das etwa wollte es bedeuten, wenn wir den 1. Februar zum Frauenstimmrechtstag machten, nachdem an einem 1. Februar im Jahre 1959 die Schweizer Männer mit grosser Mehrheit das Frauenstimmrecht verwarfen. Es gab allerlei Anzeichen dafür, dass wir wirklich die Hoffnung nicht aufzugeben brauchten: die annehmenden Mehrheiten in den Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf, die Tatsache, dass es immerhin rund 300 000 Männer in der Schweiz gab, die Ja gesagt hatten. Wir hatten recht, nicht aufzugeben: wenn wir heute ein wenig herumhorchen und an all die Vorstösse zugunsten des Frauenstimmrechts denken, so darf man ohne Uebertreibung von einem Umschwung der Volksmeinung sprechen. Wir sind geneigt, den Optimismus Nationalrat Schmitts aus Genf zu teilen, dass eine zweite eidgenössische Abstimmung über das Frauenstimmrecht gewagt werden sollte. Die Motion Eggenberger, die eine Abklärung der rechtlichen Voraussetzungen für einen Beitritt der Schweiz zur Menschenrechtskonvention erstrebt, geht ja selbstverständlich (?) auch in unsere Richtung, d. h. in die Richtung des Frauenstimmrechts.

Sollte die Abstimmung im Tessin, die sicher 1966 stattfindet — das ist gesetzlich vorgeschrieben — zur Annahme des Frauenstimmrechts im Tessin führen, so würde das die Stimmung für das Frauenstimmrecht in jenen Kantonen fördern, die ebenfalls abstimmungsreife Vorlagen oder Motionen, die Vorlagen erstreben, bereit haben: Zürich, Schaffhausen, Graubünden, St. Gallen. In diesen vier genannten Kantonen geht es um das volle Frauenstimm- und -wahlrecht.

Teilweises Frauenstimmrecht

erstrebt man in den Kantonen Baselland und Bern. Baselland hat eine Abstimmung darüber schon am 13. März dieses Jahres. Es ist eine Vorlage zur «stufenweisen Einführung des Frauenstimmrechts». Wird sie angenommen, so haben die Frauen vorläufig nicht mehr Rechte als jetzt schon (sie können bereits in verschiedene Kommissionen, ins Jugendgericht und als Gerichtsschreiberinnen gewählt werden), aber weitere Rechte können dann auf dem Gesetzeswege eingeführt werden. Bern ist daran, zu prüfen, ob das Frauenstimmrecht in den Gemeinden statt durch eine Verfassungsänderung einfach auf dem Gesetzeswege eingeführt werden könnte.

Noch unsicher ist,

was in Solothurn, Aargau und Zug geschehen soll. Will der Solothurner Vorschlag eigentlich nur das aktive und passive Wahlrecht der Frauen? Die Motionäre ersuchen nämlich die Regierung, durch Vernehmlassungsverfahren abzuklären, ob es «wünschbar sei, das Frauenstimm- und -wahlrecht auf alle kantonalen Belange auszudehnen». Ein Aargauer Regierungsrat hat entschieden erklärt, für 1967 sei in seinem Kanton eine Frauenstimmrechtsvorlage zu erwarten. Aber die Motion von Dr. Binder aus Baden will eine Revision der ganzen Kantonsverfassung, die das Frauenstimmrecht zwar enthalten würde. Aber die Revision der Verfassung dürfte kaum schon 1967 bereit liegen. Zug ist noch so unentschieden, obwohl auch hier ein Postulat und eine Motion zum Frauenstimmrecht vorhanden sind, dass es vorläufig noch an eine Frauenbefragung denkt. Vielleicht kommt es wieder davon ab, nachdem der Zürcher Regierungsrat erklärt hat, eine Frauenbefragung sei nicht nötig.

Auf jeden Fall sind wir jetzt schon gespannt, von welchen Erfolgen wir am nächsten 1. Februar, also 1967, rückblickend berichten können.

A. V.-T.

Veranstaltungen am 1. Februar

die uns bis 17. Januar bekanntgegeben werden konnten.

Aargau: Vorverlegung auf den 25. Januar, 20 Uhr, in der «Helvetia», Aarau. Referent Grossrat Jakob Hohl. Rezitationen von Klara Stiner.

Baselland: 1. Jahresversammlung im Hotel Sonne, Sissach. 1. Februar 1966, 20.15 Uhr. 1. Teil: Jahresgeschäfte (u. a. Ersatzwahl in den Vorstand). 2. Teil: Referate der Landräte W. Bitterlin, Sissach, und Dr. R. Bacher, Binningen, zu Gesetzes- und Frauenstimmrechtsfragen in Baselland.

Baselstadt: Kundgebung in der Aula des Naturhistorischen Museums, Augustinergasse 2, 1. Stock. Dienstag, 1. Februar, 20.15 Uhr. Referenten: Regierungspräsident Dr. A. ab Egg, Basel; Grossrätin Dr. Emma Kammacher, Genf. — Flugblattaktion während des ganzen 1. Februar auf den Hauptplätzen der Innerstadt.

Locarno, deutsche Sektion. Die Veranstaltung musste auf den 31. Januar vorverlegt werden! Ort und Zeit sind durch Frau Mina Weber-Schleuniger, Brione s./M. zu erfahren. Referentin: Dr. Lotti Ruckstuhl, Zentralpräsidentin unseres Verbandes: «Wo stehen wir heute?» Musikalische Umrahmung (Violine und Klavier).

Schaffhausen: Hier musste ein von der Freisinnig-demokratischen Partei auf Ende Januar vorgesehenes Podiumsgespräch über das Frauenstimmrecht bis auf weiteres verschoben werden, da sich bis zu diesem Zeitpunkt weder Damen noch Herren finden liessen, die bereit gewesen wären, ihren gegnerischen Standpunkt zu vertreten!

Solothurn. Aus Anlass des Frauenstimmrechtstages grosse Mitgliederwerbeaktion mit Werbeprospekten und Begleitbrief. Die rund 1000 Briefe tragen persönliche Adressen und werden per Post verschickt.

Zürich: Kundgebung, 1. Februar, 20 Uhr, im Börsensaal. «Frauenstimmrecht — Förderung der Gerechtigkeit!» Es sprechen: Stadtpräsident Dr. Emil Landolt, Präsident des kantonalzürcherischen Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht, Dr. August E. Hohler, Redaktor am «Tagesanzeiger» und Leiter der Forumsdiskussionen am Fernsehen. Es laden ein: Frauenstimmrechtsverein Zürich, Zürcher Frauenzentrale, Politische Frauenorganisationen. Anschliessend ca. 21 Uhr Fackelzug ab Stadthausanlage.

BLICK IN DIE WELT

Englands neuer Transportminister

Grünes Licht für Barbara Castle

Ein Filmstar hätte sie um diesen Presseempfang beneidet: zweihundert internationale Journalisten waren in London erschienen, es gab spontanen Applaus, Blitzlichter flammten auf und Kameras schnellten bei jeder an sie gerichteten Frage in die Höhe, um ihre Reaktion einzufangen.

Die Aufmerksamkeit galt einer charmant lächelnden Fünfzigerin in einem leuchtend roten Kostüm: dem neu für die britische Labour-Regierung ernannten Transportminister: Mrs. Barbara Castle. Ein Transportministerium in den Händen einer Frau — auch im britischen Parlament hat es das bislang noch nicht gegeben. Und trotz der sogenannten

Gleichberechtigung fällt es auch einem Engländer nicht unbedingt ein, einer Frau gleiche oder gar bessere Fähigkeiten als einem Mann zuzutrauen. Barbara Castle, bisher erfolgreich als Minister für Entwicklungshilfe, löste nunmehr ihren Vorgänger Thomas Fraser ab, weil dieser offenbar nicht ganz der richtige Mann war. Man warf ihm den Mangel an Initiative und Entscheidungskraft, das Fehlen von Durchsetzungs- und Koordinationsgabe vor — Eigenschaften, die selbst die konservative Opposition der viel weiter links stehenden Barbara Castle nachrühmt.

Von den sechs Ministerumbesetzungen, die Premier Wilson vornahm, gelten die Wechsel im Innenministerium wie im Transportministerium als die bedeutungsvollsten. Von allen Ministerämtern sind sie aber auch die unpopulärsten — ein Massengrab für Hoffnungen und vielversprechend begonnene Karrieren. Der auch in England rapide wachsende Verkehr ist vorwiegend durch ökonomische Planung zu lösen — eine Aufgabe, an der die meisten Transportminister scheiterten. So soll nun eine Frau ihr Glück versuchen. Aber selbst für Mrs. Castle war die Entscheidung Harold Wilsons eine Ueberraschung. Sie hat sich nie mit diesem Gebiet näher befasst und geht somit völlig unbelastet an ihre neue Aufgabe, was oft von nicht geringem Vorteil ist. Oekonomisches Denken ist schliesslich an kein bestimmtes Objekt gebunden.

Zu Beginn ihrer Einführungsrede erklärte Barbara Castle den Reportern: «Eigentlich habe ich die Pressekonferenz vorwiegend arrangiert, um Ihnen Gelegenheit zu einem Gespräch mit einem Transportminister zu geben, der nicht einmal einen Führerschein besitzt ...» Als das Gelächter verstummte, fügte sie hinzu: «Der vielpropagierte Slogan: ‚Eine Familie — ein Auto' bedeute in Wahrheit doch nur: ‚Ein Ehemann — ein Auto'. Obwohl ich nur auf dem Hintersitz Platz nehme, bedeutet das aber noch lange nicht, dass ich mit meiner Arbeit immer hintendran sein werde.»

Die Reporter holten nach dieser selbstbewussten Erklärung erst einmal tief Atem, ehe sie ihre dem persönlichen Leben gewidmeten Fragen an Mrs. Castle richteten. Man wollte wissen, ob sie es sich als junges Mädchen hätte träumen lassen, auf einem Ministersessel zu sitzen. Sie erwiderte: «Das Begehrenswerteste im Leben war damals für mich, eine Menge schöner Kleider zu haben, bildhübsch zu sein und bewundert zu werden. Jetzt denke ich allerdings manchmal anders. Ohne intellektuelle Ambitionen wäre wahrscheinlich nichts aus mir geworden. Trotzdem: die grösste Enttäuschung bleibt für mich, keine Schönheit zu sein ...»

Die am 6. Oktober 1911 in der mittelenglischen Kleinstadt Bradford geborene Barbara ist die Tochter des Poeten und Dozenten Frank Betts. Ihr Vater widmete seine Bildungs- und Kulturarbeit weitgehend der englischen Arbeiterbewegung. Barbara besuchte das örtliche Gymnasium und arbeitete aktiv in der Jugendorganisation der Labour-Party. Ein Stipendium ermöglichte ihr den Besuch am St. Hugh College in Oxford, wo sie ihre Volkswirtschaftsstudien mit einem Examen abschloss. In der sozialistischen Studentenbewegung war sie als Schatzmeister und Sekretär federführend

Nach dem Studium begann Barbara Castle als Journalistin zu arbeiten. Sie interessierte sich hauptsächlich für soziale Probleme. Eine Zeitlang schrieb sie für das Londoner Massenblatt «Daily Mirror» Berichte über Wohnungsbau und Wohlfahrt. Als Mitglied der Labour Party wurde sie 1937 in dem Londoner Arbeiterbezirk St. Pancras als eine der jüngsten Abgeordneten ins Parlament gewählt.

Während des Krieges betraute man sie im Ernährungsministerium mit Planungsaufgaben. Dort wurde man erstmals auf ihre ausserordentlichen ökonomischen Fähigkeiten aufmerksam. Bis heute rühmt man ihr nach, wahrscheinlich die einzige gewesen zu sein, die die Lebensmittelrationen mit den Reserven abzustimmen wusste.

1944 heiratete sie den Journalisten Ted Castle und wandte sich fortan immer mehr dem parlamentarischen Leben zu. Im Jahre 1949 und 1950 war sie britische Ersatzdelegierte in der Generalversammlung der Vereinigten Nationen. Als Abgeordnete, aber auch privat bereiste sie Europa, besuchte den Mittleren Osten und die Commonwealthländer. Ausserdem war sie auf allen internationalen Sozialistenkongressen anzutreffen.

Barbara Castles Verbundenheit und Freundschaft mit Harold Wilson bestehen schon über zwanzig Jahre. Als sich der heutige Premier noch mit Handelspolitik beschäftigte, war sie schon seine Privatsekretärin. Mrs Castle lobt selbstverständlich Wilson, der schon immer die Ansicht vertrat, dass das weibliche Geschlecht im Parlament viel zu wenig in Erscheinung trete. In der englischen Geschichte ist sie erst die vierte Frau mit Kabinettministerrang. Zwar hat sie zwei Ministerkolleginnen, die Ressorts innerhalb des Innen- und des Pensionsministeriums leiten, aber diese gehören nicht zum engeren Kreis derer, die auf den Regierungsbänken sitzen.

«Ich arbeite gern mit Männern zusammen, ich liebe das Aufeinanderprallen von Meinungen und weiss mich taktisch zu wehren», erklärt sie gelassen. «Was nützte es, wenn ich im Parlament in Tränen ausbrechen würde?»

Man wollte natürlich auch ihre Pläne wissen, mit denen sie die neuen Aufgaben zu bewältigen gedächte. Innerhalb ihres Ministeriums will Mrs. Castle als erstes eine Planungskommission gründen, in der Experten aus allen Teilen des Landes als Berater auftreten werden. Die Probleme liegen auf der Hand: Man braucht mehr und bessere Strassen und die Verkehrssicherheit muss glücklicher geregelt werden, da die Zahl der Unfälle und Verkehrstoten erschrekkende Ausmasse annimmt. Zur Bewältigung dieser Probleme gibt es keine Patentlösung, sagt Barbara Castle, und gesetzliche Einschränkungen und Verbote seien lediglich negative Massnahmen. Zu der von ihrem Vorgänger angeordneten Geschwindigkeitsbegrenzung auf siebzig km/std. will sie erst nach den vorgesehenen vier Monaten Stellung nehmen, in denen Untersuchungen über die Wirksamkeit der Anordnung angestellt werden sollen. Sie bat um Verständnis, dass sie sich erst einarbeiten und mit dem neuen Metier vertraut machen müsse. Mit weiblichem Charme entwaffnete sie die Autofahrer unter den Journalisten, indem sie ihnen sagte: «Ich will Ihnen nichts versprechen, Ladies und Gentlemen, sondern viel lieber mit Fakten aufwarten, wenn Sie mir etwas Zeit dazu lassen wollen.»

Im Februar findet in London die von ihrem Vorgänger noch anberaumte Fachkonferenz statt, die für Mrs. Castle eine Art «Kurzlehrgang» sein wird. Ohne ahnen zu können, dass anstelle Thomas Frasers seine Frau Transportminister sein werde, half Ehemann Ted Castle als Mitglied der Londoner Transportkommission diese Konferenz vorzubereiten. Am Frühstückstisch über Toast und Eierbecher wird das Ehepaar nun Gelegenheit haben, sich darüber zu unterhalten, wie man für Britannien eine allseitige zufriedenstellende moderne Verkehrsordnung einführt.

Eva Goetz-Faldey, London

Frauenschaffen im Ausland

Frauen-Berufsämter (Women's Bureaux) in verschiedenen Ländern

Argentinien

Seit diesem Jahre gibt das **Departement de la Mujer** im Arbeits- und Sozialministerium ein Bulletin heraus, das über seine Tätigkeit Auskunft geben soll; es weist auch auf die Arbeit und die Verdienste der Frauen im eigenen Lande und im Ausland hin und versucht, das Interesse der Oeffentlichkeit für die Probleme der Frau zu wecken. Das «Departement für die Frau» wurde geschaffen, um «die Bemühungen für die Hebung der Stellung der arbeitenden Frau zu koordinieren». Es arbeitet eng zusammen mit allen Organisationen, deren Ziel dasselbe ist. Das Departement besteht aus zwei verschiedenen Abteilungen: der **technischen** Abteilung, welche die Themata für Konferenzen und Sitzungen ausarbeitet und die zuständigen Gesetze und Verordnungen, die sich mit der Arbeit der Frau befassen, studiert oder entwirft; der Abteilung für **Information** (relaciones publicas), welche Publikationen herausgibt, Konferenzen organisiert und den Kontakt mit nationalen, provinzialen und Gemeindeverbänden aufrechterhält.

In der ersten Hälfte des Jahres befasste sich das Departement z. B. mit einer Arbeit über die arbeitende Frau in Argentinien (für einen interamerikanischen Kongress der Berufs- und Geschäftsfrauen), Vorbereitung der Delegation an die Versammlung der Inter-Amerikanischen Frauenkommission, Empfehlung betreffend die arbeitende Frau und Familienverpflichtungen an die Internationale Arbeitskonferenz.

Japan

Das **Women's and Minor's Bureau** im Arbeitsministerium wurde nach dem 2. Weltkriege nach dem Vorbild der USA errichtet. Jedes Jahr organisiert das Bureau eine «Frauenwoche», zur Erinnerung an die Verleihung des Wahlrechtes an die Frauen im Jahre 1946. Jedesmal kommt ein anderes Thema zur Diskussion, und es werden Botschaften von Frauenorganisationen aus aller Welt verlesen. Das Women's Bureau gibt regelmässige statistische Publikationen heraus, die sich mit der Stellung der Frau in allen Sphären — politisch, wirtschaftlich, sozial — befassen, und versucht, durch Schriften über die japanische Frau das Ausland mit den spezifischen Problemen der Japanerin vertraut zu machen. 1964 wurde eine ausführlichere Schrift publiziert über den «Status of Women in Japan», sowie eine populäre, bebilderte Broschüre, «Japanese Women Today».

Vereinigte Staaten

In diesem grossen Lande ist das Women's Bureau des Department of Labor aus dem Leben der Amerikanerin nicht mehr wegzudenken. Bedeutende Frauen, wie Frieda Miller, Esther Peterson u. a., haben es geleitet und zu einem wichtigen Faktor gestaltet. Die Publikationen über die Arbeit der Frau, ihre Stellung, ihre Berufsaussichten sind auch für uns Europäer interessant und aufschlussreich. Das Kapital und das statistische Material, das für die Veröffentlichungen zur Verfügung steht, sind einzigartig. Dank den Arbeiten der President's Commission on the Status of Women, der das Frauenbureau tatkräftig zur Seite stand, hat sich die Stellung der Frau seit 1964 gewaltig verbessert. Das bedeutet in Zukunft: bessere Erziehung und Schulung der Mädchen und Frauen, gleiche Aufstiegsmöglichkeiten und gleiche Entlöhnung, bessere Sozialversicherung und Steuern, Unterstützung der Hausfrauen. Das Frauenbureau gab 1964 drei gewichtige Schriften heraus, die sich mit den Telephonistinnen, mit den Akademikerinnen und ihren Berufsaussichten und mit der Entwicklung der Büroarbeit befassten. Eine statistische Arbeit betraf die farbigen arbeitenden Frauen. Das Bureau arbeitet eng zusammen mit den Frauen- und Jugendorganisationen, mit den Departementen für Erziehung und für Gesundheit sowie mit einzelnen Staatsregierungen. In 50 Regionen unterhält das Frauenbureau Filialen, und eine internationale Abteilung ist in Verbindung mit ausländischen Frauenverbänden.

hsg/BSF

Empfang europäischer Politikerinnen im schweizerischen Männerstaat

Die führenden Frauen der europäischen Frauen-Union (EFU) trafen sich vor kurzem in Brig. Diese Organisation ist im Schweizer Frauenblatt vom 5. November 1965 bereits vorgestellt worden. Es sei hier nur festgehalten, dass es sich in erster Linie um einen Zusammenschluss von Politikerinnen der Rechtsparteien aus 11 Ländern Europas handelt, welche die geistigen und moralischen Werte des Christentums, der Demokratie und der persönlichen Freiheit hochhalten wollen. Hauptanliegen sind die Sicherung des Friedens und die Einigung Europas. Der Weg dazu soll durch eine Harmonisierung der europäischen Gesetze geebnet werden.

Das Hauptthema der Beratungen in Brig war die Vorbereitung auf die im Herbst im Europarat stattfindende Konferenz über Bevölkerungsfragen. In fünf Kommissionen werden die verschiedenen Aspekte dieses Problems behandelt. Die EFU wird unter anderem beantragen, Möglichkeiten für die Wiedereingliederung der Frau in den Beruf zu schaffen, wenn ihre Familienpflichten es ihr erlauben Zugegen waren in Brig: Die amtierende Präsidentin der EFU, Frau **Dr. Maria Probst**, welche kurz vor Jahresende zur Vizepräsidentin des deutschen Bundestages gewählt wurde, die Vizepräsidentinnen der EFU Mme Marie **Madeleine Dienesch**, Mitglied und Ex-Vizepräsidentin des französischen Nationalrates, und Mrs. **Unity Lister**, Vizepräsidentin des London County Council. Für uns Schweizerinnen ist besonders interessant, was Mrs. Lister von der politischen Mitarbeit der Frauen in England sagte. Vor allem in den Gemeinderäten ist das weibliche Element stark vertreten. Dabei zeigt sich, dass die Frauen oft bessere praktische Lösungen finden als die Männer. Im weiteren waren in **Brig** anwesend Mlle **Alice Hellemans** aus Brüssel, Signora **Angela Gotelli** aus Rom, Friherrinnan **Inger Leijonhufvud** aus Stockholm, Mme La Baronne **Monique de Grouvel**, welche die EFU beim Europarat vertritt (wo diese Organisation den Konsultativstatus B hat), sowie Frau **Dr. Strecker**, welche die Kommission für Information (Presse, Radio Fernsehen) präsidiert. Auch zwei Schweizerinnen arbeiten in diesem Vorstand mit, und zwar die Theologin Frau **K. Feldges-Oeri** als Redaktorin des Mitteilungsblattes der EFU und Frl. **Antoinette Marty**, Brig, als Generalsekretärin.

Die leitenden Frauen der EFU wurden in Brig mindestens so ehrenvoll offiziell begrüsst, wie dies beim Besuch männlicher Politiker aus dem Ausland geschieht. Der Rittersaal im Stockalperschloss bot den würdigen Rahmen für den offiziellen Empfang. Hier begrüsste Nationalrat **Moritz Kämpfen** in seiner Eigenschaft als Stadtpräsident von Brig die Gäste aufs herzlichste in drei unserer Landessprachen und auf Englisch, worauf die prominentesten Damen in ihrer eigenen Sprache die grosse Gastfreundschaft, die ihnen erwiesen wurde, verdankten. An einem folgenden Bankett sprachen als Vertreter des Kantons Wallis Grossratspräsident **Alois Copt**, der sich veranlasst fühlte, lange entschuldigende Ausführungen wegen der fehlenden politischen Frauenrechte in der Schweiz zu machen und als Vertreter des Eidgenössischen Politischen Departementes **Dr. Rudolf Hartmann. Dr. Werner Kämpfen**, Direktor der Schweizerischen Verkehrszentrale, hiess die prominenten Frauen ebenfalls willkommen. Eine ganze Reihe weiterer Behördevertreter benützten die Gelegenheit, sich lebhaft mit den europäischen Politikerinnen zu unterhalten, wie Herr Ständerat Leo Guntern, alt Staatsrat Dr. Oskar Schnyder, Präfekt Alois Gertschen, Bürgermeister (Präsident des Bürgerrates) Dr. Hermann Borter sowie verschiedene Kantonsräte. Auch schweizerischerseits fehlten die Frauen nicht. **Frau Bundesrat Bonvin** beehrte die Gäste mit ihrer Anwesenheit. Einige Vertreterinnen unserer Frauenverbände folgten ebenfalls der Einladung nach Brig und mehrere der schweizerischen Politiker hatten diesmal ihre Frauen mitgebracht.

Am Abend vor dem Empfang hatte der Staatsbürgerliche Verband christlicher Schweizerinnen des Kantons Wallis zu einem Raclette-Essen eingeladen. Dazu hatten sich zirka 70 seiner Mitglieder eingefunden. Die Frauen aus den verschiedenen Ländern Europas hatten an dieser formlosen Zusammenkunft sichtbar Spass und freuten sich über das grosse Interesse, welches die im erwähnten Walliser Verband unter der Leitung von **Frau Fux-Pianzola**, Brig, zusammengeschlossenen Walliserinnen — darunter viele junge — für Fragen des öffentlichen Lebens zeigen. Bemerkt sei noch, dass diese Walliser Sektion des Staatsbürgerlichen Verbandes katholischer Schweizerinnen (STAKA) der einzige Verein in der Schweiz ist, welcher auf christlichem Boden stehend für die Arbeit als Staatsbürgerin die konfessionellen Schranken überwunden hat. Das bedeutet gerade für diesen gastgebenden Verein eine besondere Verwandtschaft mit der EFU.

L. R.

Kurznachrichten aus dem Ausland

Die internationale Vereinigung der Akademikerinnen aus 52 Ländern der Welt, wird im Jahre 1968 zur 16. Konferenz in Karlsruhe zusammenkommen.

Die Ingenieurinnen der ganzen Welt werden sich im Jahre 1967 in **Cambridge** zum zweiten internationalen Kongress treffen. Der Kongress, der durch den Verein der weiblichen Ingenieure von Grossbritannien organisiert wird, hält diesen zweiten Kongress vom 1. bis 9. Juli 1967 ab. Der erste Kongress fand im Jahre 1964 in New York statt und war ein voller Erfolg. Mehr als 500 Frauen, die von Beruf Ingenieure sind, fanden sich damals zusammen, um über die Anwendung der Technik zum Wohle der Menschheit zu beraten und für diese Bemühungen in zunehmendem Masse Frauen einzusetzen.

Das Thema für den zweiten Kongress lautet: «Genug für alle — Anwendung der Technik für die Nahrungsmittel-Probleme in der Welt.»

Ein zweites Thema ist auf die Traktandenliste des Kongresses von 1967 gesetzt worden: «Die Frau als Ingenieur.» Damit soll die Stellung aller Frauen in der Welt, die von Beruf Ingenieure sind, geprüft werden.

Mrs. I. H. Hardwich, Generalsekretärin des Kongresses, in Manchester 17 (Trafford Park), erteilt Auskunft an Interessentinnen.

Elisabeth Schwarzhaupt: 65 Jahre alt

Als die evangelische Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth Schwarzhaupt 1961 Bundesgesundheitsministerin wurde, empfand man ihr Ressort als zweitrangig, gegenüber der Tatsache, dass überhaupt erstmals eine Frau ins Kabinett kam. Das war auch vier Jahre später bei der letzten Regierungsbildung nicht anders. Obwohl sie sich in ihrem Ministerium durchaus bewährt hatte, konnte sie sich nur durch massiven Druck der Frauenverbände im Amte behaupten.

Das ist das Bemerkenswerte an dieser Frau, die heute 65 Jahre alt wird, **dass sich ihre Kolleginnen in der Frauenarbeit und Politik so solidarisch mit ihr erklären.** Sie ist gutaussehend, elegant gekleidet, liebenswürdig und charmant. Auch schon bevor sie Ministerin wurde, war die unverheiratete gebürtige Frankfurterin als stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU eine der prominentesten Frauensprecherinnen im Bundestag, dem sie seit 1953 angehört.

Als Politikerin ist sie gewissermassen «erblich vorbelastet». Schon ihr Vater war 12 Jahre lang preussischer Landtagsabgeordneter der Deutschen Volkspartei. Sie selbst trat als junge Lehrerin und — nach ihrem juristischen Studium — als Mitarbeiterin der städtischen Rechtsauskunftsstelle in Frankfurt in die parteipolitischen Fusstapfen des Vaters. So wurde auch sie 1933 aus dem Amt entlassen. Ueber den Reichsbund der Kleinrentner kam sie 1936 als juristische Referentin in die Kirchenkanzlei der evangelischen Kirche, wo sie bis 1953 tätig war.

Doktor Erika Wick, eine achtundzwanzigjährige Baslerin, wurde zum Assistenzprofessor für Psychologie an das Manhattan-College, New York, berufen.

Golda Meïr, die israelische Aussenministerin, gab ihren Rücktritt bekannt. Sie erklärte, sie werde längere Ferien antreten und sich dann einer gewerkschaftlichen Tätigkeit hingeben. Innenminister Moshe Shapiro würdigte im Namen aller Kabinettsmitglieder die aussenpolitische Leistung Frau Meirs.

Indien und seine Frauen

(Fortsetzung von Seite 1)

men's Conference» hat für die Abschaffung des Purdasystems gekämpft und gegen das Kastensystem, hat sich für die Einführung der Monogamie eingesetzt, für eine allgemeine Schulpflicht für Mädchen, für die Wiederverheiratung von Witwen (die früher streng verpönt war), für die Heraufsetzung des heiratsfähigen Alters für Mädchen und hat auf allen Gebieten durchschlagende Erfolge erzielt. Sie ist heute aktiv im Kampfe für die Geburtenkontrolle also ganz modern gesinnt. Doch sie hat niemals die freie Wahl des Ehepartners als Forderung aufgestellt. In den langen Jahren meines Lebens in Indien bin ich niemals — weder in öffentlichen Diskussionen noch im privaten Gespräch — dieser Forderung begegnet. Die von den Familien arrangierte Ehe wird nicht als Problem empfunden.

Zuerst ist man erstaunt und etwas schockiert, wenn man gebildete, intelligente Frauen trifft und hört dass sie ihre Ehemänner erst bei der Hochzeit kennengelernt haben. Aber nachdem man eine Weile in Indien gelebt hat, findet man, dass es im Endresultat keinen grossen Unterschied macht. Der Prozentsatz der erfolgreichen Ehen, wenn man ihn statistisch feststellen könnte, ist wahrscheinlich derselbe in beiden Systemen: der individuellen Wahl und der arrangierten Ehe.

Doch sich in sein Schicksal zu fügen, sich mit den gegebenen Tatsachen abzufinden, ist ein wesentlicher Charakterzug des indischen Menschen. Und diese Eigenschaft hat dazu beigetragen, dass das indische Familienleben, wie überhaupt das Alltagleben in Indien oft friedlicher, harmonischer und unkomplizierter ist als heutzutage in der westlichen Welt.

Dr. Anita Kashyap

Nachrichten des Bundes schweizerischer Frauenvereine

Präsidentinnenkonferenz

Die Präsidentinnenkonferenz für die Präsidentinnen unserer Mitgliedverbände Kat. Aa, Ab und Ac ist für den 24. Februar 1966 in Olten vorgesehen. Einladungen folgen später.

Delegiertenversammlung 1966

Unsere nächste Delegiertenversammlung findet am Donnerstag, 28., und Freitag, 29. April, in Baden statt.

Dreijahreskongress des Internationalen Frauenrates 1966

Dieser Kongress findet vom 14. bis 26. Mai in Teheran statt. Besucher können sich der Schweizer Delegation anschliessen und in den Genuss der Spezialkonditionen für Gruppenreisen kommen. Sie können an allen Plenarsitzungen und öffentlichen Anlässen teilnehmen. Nähere Auskunft erteilt das BSF-Sekretariat.

Aus der laufenden Arbeit

Zum Entwurf zu einem Bundesgesetz betr. die Aenderung des BG über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft haben wir in positivem Sinn Stellung genommen.

Vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement wurde uns der Entwurf zu einem Bundesbeschluss über zusätzliche und finanzielle Massnahmen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft ab 1. November 1966 zur Stellungnahme zugestellt. Wir nahmen zu einigen Punkten Stellung und wiesen auch darauf hin, dass in unseren Kreisen eine grosse Beunruhigung über die zurzeit offenbar fehlende klare Konzeption einer langfristigen Agrarpolitik besteht.

Inkrafttreten des neuen Arbeitsgesetzes

Da durch dieses neue Gesetz, das am 1. Januar 1966 in Kraft trat, sehr viel mehr Frauen als früher erfasst werden, haben wir in einem Schreiben an Bundesrat Schaffner auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass überall Frauen für den Vollzug des Gesetzes durch den Bund und die Kantone, im besonderen für die Beratung der weiblichen Arbeitnehmerinnen zugezogen werden.

Ein ähnlicher Schritt wurde in Zusammenarbeit mit den Frauenzentralen bei den kantonalen Behörden unternommen.

Teilzeitarbeit

In Zusammenarbeit mit der Stiftung für Erforschung der Frauenarbeit wurde an die städtischen und kantonalen Arbeitsämter das Gesuch gerichtet, die Arbeitsämter möchten sich vermehrt für die Vermittlung von Teilzeitarbeit und die Umschulung und Wiedereingliederung von Frauen in reiferen Jahren einsetzen.

Bei der Ausarbeitung einer Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr kam die Frage eines Verbots der Ausübung des Berufs für Taxichauffeusen nach 1 Uhr morgens zur Diskussion. Nach einer Aussprache mit Taxichauffeusen der Stadt Zürich sowie den Polizeiorganen dieser Stadt, die auf eine langjährige Erfahrung zurückblicken können, haben wir uns in einer Eingabe gegen ein solches Verbot ausgesprochen, da es sich bewiesen hat, dass die Nachtfahrten gewinnbringender und weniger mühsam sind und keine grössere Gefährdung des Fahrpersonals mit sich bringen.

«Au-Pair.» Im Zusammenhang mit der Diskussion über eine europäische Regelung der «Au-Pair-Arbeit» im Europarat hat ein Unterausschuss unserer Kommission für Frauenberufsfragen mit einigen weiteren Expertinnen Richtlinien ausgearbeitet z. H. des Centre Européen du Conseil International des Femmes. Diese grundsätzlichen Postulate wurden auch dem Schweizer Delegierten in der Sozialkommission des Europarates zur Kenntnis gebracht. (Siehe auch Artikel in Nr. 1/66 unseres Blattes.)

Am 22./23. Oktober trat das Europäische Zentrum des Internationalen Frauenrates (CECIF) in Zürich zusammen; 10 Länder waren vertreten. Es wurden die Themen «Adoption», «Travail au pair», und «Elternrecht» behandelt und jeweils eine Resolution gefasst, welche die verschiedenen Länder noch ratifizieren müssen. Frau Dr. Rittmeyer wird in Zukunft als Präsidentin amten; Madame Jadot bleibt weiterhin die Vertreterin des CECIF bei den europäischen Organisationen. Die nächste Sitzung findet am 1. und 2. April 1966 in Zürich statt.

BSF-Kommissionen

In die Kommission für Frauenberufe wurde als neues Mitglied Fräulein Frieda Balbi, Zürich, gewählt.

Anstelle von Frau V. Ludwig-Strasser wird Frau Dr. Dora J. Rittmeyer-Iselin den Vorstand in der Kommission für internationale Beziehungen vertreten.

Publikationen

Unter dem Titel «Der ausländische Arbeiter als Mitmensch» veröffentlichen die Sozial-Beratungsstellen für ausländische Arbeitnehmer eine entsprechende Broschüre, welche einen Doppelzweck verfolgt: die ausländischen Arbeiter uns als Menschen näherzubringen und praktische Angaben über verschiedene Beratungsstellen zu vermitteln. Preis pro Stück Fr. 2.50. Zu beziehen bei der Caritaszentrale, dem schweizerischen Arbeiterhilfswerk und den Beratungsstellen für türkische und griechische Arbeitnehmer.

Das Schweiz. Institut für Hauswirtschaft veröffentlichte das Resultat der 2. Vergleichsprüfung von elektrischen Luftbefeuchtern. Diese interessante Publikation ist beim SIH, Nordstrasse 31, 8006 Zürich, erhältlich.

1966 feiert die UNESCO ihr 20jähriges Bestehen. Zu diesem Jubiläum stellt die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission (Amtshausgasse 20, Bern) den Frauenverbänden Referentinnen, Broschüren und Filme zur Verfügung.

Die Schweizerische Label-Organisation, Gerbergasse 20, 4000 Basel, teilt mit, dass das neue Verzeichnis der Label-Referenten herausgegeben worden ist. Es kann bei der Label-Organisation oder auf unserem Sekretariat bezogen werden.

Informationen aus unseren Kreisen

Der Staatsrat von Neuenburg hat Mlle Elisabeth Hoeter, Vorstandsmitglied des BSF, zur Vizerektorin des Kantonalen Gymnasiums gewählt. Sie wird einer der drei Sektionen der Schule vorstehen und für die Koordination des Unterrichts in den modernen Sprachen und in der Philosophie verantwortlich sein.

Der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge wählte an seiner diesjährigen Generalversammlung die zurückgetretene Berufsberaterin Nelly Baer, ehemalige Präsidentin unserer Kommission für Frauenberufsfragen, zum Ehrenmitglied.

Das Obergericht (Tribunal cantonal) des Kantons Waadt hat Mme Aimée Graber, Vertreterin des BSF bei der Schweiz. Reisekasse, bisher Ersatzrichter, zum Richter ernannt.

Nach der Verleihung der Nansen-Medaille 1965 an Mme Lucie Chevalley, Präsidentin des «Conseil national des femmes françaises» veranstalteten der BSF und die Genfer Frauenzentrale in Genf einen Empfang zu Ehren der Gefeierten.

Frl. Nicole Exchaquet, Lausanne, Präsidentin des Schweiz. Verbandes dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger, wird ab 1. November zusammen mit einer von der Weltgesundheitsorganisation zur Verfügung gestellten Expertin eine Erhebung über die Verhältnisse in der Krankenpflege (einschliesslich Chronischkrankenpflege) in der Schweiz durchführen.

Die Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung interviewte kürzlich einige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Zug. Die Herren wurden von kleineren Gruppen von Frauen in ihren Büros aufgesucht und befragt. Beide Teile empfanden diesen neuartigen Kontakt als sehr anregend.

Frau Helen Jaggi, Vorstandsmitglied der freisinnigen Frauengruppe der Region Baden, wurde in den Vorstand des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin gewählt.

Frau E. Hausknecht ist nach langjähriger Tätigkeit vom Präsidium der Schweizerischen Pflegerinnenschule mit Krankenhaus Zürich zurückgetreten. Ihre Nachfolgerin ist Frau Dr. H. Gut-Blumer, Kilchberg ZH.

Die Schweiz. Frauenkommission des Landesringes der Unabhängigen wählte zu ihrer neuen Präsidentin Frl. E. Schmid, Basel.

Die Adressen der Schweizerischen Frauenverbände,

die in Nr. 24 des letzten Jahres des Schweizer Frauenblattes erschienen sind, können

als Sonderdruck zu Fr. 1.50

beim Frauensekretariat, Merkurstrasse 45, 8032 Zürich, Tel. (051) 34 21 24, oder beim Verlag des Schweizer Frauenblattes, 8401 Winterthur, Tel. 052/ 2 22 52, bezogen werden.
(Bitte keine Briefmarken als Zahlung!)

Margrit Susmann

ist am 16. Januar mit 94 Jahren gestorben. — Seit Jahren trug sie tapfer die Altersbeschwerden — sie war seit Jahren erblindet — und arbeitete trotzdem unermüdlich. Die deutsche Literatur verdankt ihr Wesentliches. — Wir hoffen in einer der nächsten Nummern eine Würdigung aus berufener Feder veröffentlichen zu können.

50 Jahre Schweizerischer Gärtnerinnenverein

1916 hatte die Gartenbauschule Niederlenz bereits 8 Klassen ausgebildete Gärtnerinnen aus ihrer Obhut ins Berufsleben entlassen. Einige andere Töchter hatten sich schon in praktische Lehren bei Gärtnermeistern gewagt und diese erfolgreich abgeschlossen, und 3 oder 4 Kolleginnen, die ihre Ausbildung in England und Deutschland absolvierten, arbeiteten auch in der Schweiz. Als Angehörige eines neuen Frauenberufes hatten sie mit viel Misstrauen und Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Arbeitgeber, sowohl Gärtnermeister wie auch Private, die, wenn sie schon gewillt waren Gärtnerinnen anzustellen, verlangten von ihnen im Garten die Leistungen der Männer, und die Meisterinnen fanden, so eine Tochter könne ruhig auch noch etwas Hausarbeit verrichten, wie das abendliche Abwaschen, grobe Putzarbeiten usw., man könne sich dabei ein Dienstmädchen und die Putzfrau ersparen. Die Löhne waren entsprechend schlecht: 30 bis 50 Franken monatlich mit freier Station, was man eben damals etwa einer Hausangestellten bezahlte. Einige ehemalige Niederlenzerinnen fanden nun, mit vereinten Kräften liesse sich besser gegen die Uebelstände kämpfen und das Ansehen des Berufes vorantreiben und festigen. So kam es zu der Versammlung von 15 Gärtnerinnen am 30. Juli 1916 in Aarau, zu welcher auch 6 abwesende Kolleginnen ihre Zustimmung gaben, und der Gründung eines Schweizerischen Gärtnerinnenvereins (SGV). Es wurde ein Vorstand bestellt, dem Frl. Anny Gabathuler, Küsnacht ZH, als Präsidentin und Frl. Elsa Günther, Aarau, als Vizepräsidentin vorstanden, und der mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt wurde. Die ersten Ziele, die sich der neue Verein steckte, waren: Befreiung der Gärtnerin von Hausarbeit, ein anständiger Lohn, der der Berufsausbildung entspreche, und eine Arbeitszeit, die normalerweise 12 bis 13 Stunden täglich nicht übersteigen solle. Im Januar 1917 fand in Zürich die erste Generalversammlung statt, welche die Statuten und die ebenfalls schriftlich festgelegten Ziele genehmigte. Eine Stellenvermittlung, welche Frau Dr. Meyer-Sträuli, Zürich, für die Gartenbauschule Niederlenz betrieb, durften wir in den ersten Jahren mitbenutzen. Schon an der ersten Generalversammlung tauchte der Wunsch nach einem Flugblättchen auf, das während des Jahres dem Kontakt unter den Mitgliedern dienen sollte, arbeiteten sie doch im ganzen Lande verstreut. Die bescheidenen Geldmittel gestatteten dies jedoch noch nicht. Im Mai 1918 wagte man es doch, da der Mitgliederbestand angewachsen war. Unser «Flugblatt» erlebte 27 Nummern bis 1922, wo es den Verein hart an den finanziellen Abgrund gebracht hatte! Durch unsren Anschluss an den Verband Deutsch-schweizerischer Gartenbauvereine bekamen wir jeden 2. Monat eine Seite in dessen «Schweiz. Obst- und Gartenbauzeitung» zur Verfügung gestellt. «Die Gärtnerin» lebte über 35 Jahre in diesem Organ, das später «Schweizer Garten» hiess, bis dieser dann in das «Gartenmagazin mit Pfiff» umgewandelt wurde, von dem wir uns energisch distanzierten. 1922 übernahmen wir auch die Stellenvermittlung der Gartenbauschule Niederlenz, die vorerst einige Jahre durch unsre Kollegin, A. Stoecklin, Liestal, betreut wurde, bis wir sie bei der Zürcher Frauenzentrale unterbringen konnten. Ebenfalls 1922 traten wir dem BSF bei. Die berufliche Weiterbildung war uns ein stetes dringendes Anliegen. So wurde nebst Fachbibliothek, Lesemappen und gelegentlichen Fachexkursionen ab 1925 ein zweitägiger Fortbildungskurs in Verbindung mit der Generalversammlung durchgeführt. An der «Saffa 1928» traten wir zum erstenmal richtig an die Oeffentlichkeit mit Blumenbeeten, graphischer Darstellung in der Halle und einer berufskundlichen Schrift «Die Frau im Gärtnerinnenberuf» von unserer langjährigen und verdienten Präsidentin, Frl. Elsa Günther, Aarau. Die «Saffa 28» gab uns überhaupt einen gewaltigen Aufschwung: 1. Wurden wir in weiteren Kreisen bekannt; 2. beteiligte man uns mit 2500 Franken am finanziellen Erfolg, 1000 Franken in bar und der Rest in Anteilscheinen der Bürgschaftsgenossenschaft «Saffa». Das gab uns einige willkommene Bewegungsfreiheit und erlaubte uns, wieder ein eigenes «Blättli» zu führen: die zweimonatlich erscheinenden «Mitteilungen des Schweizerischen Gärtnerinnenvereins». Die Redaktion besorgte von Anfang an Frl. C. v. Tavel, Bern, in sehr geschickter Weise. In den Wintern 1935/36 und 36/37 führten wir einen Bildungskurs für Fachlehrerinnen durch, der für die 22 Teilnehmerinnen sehr erfolgreich war. In den 30er Jahren wurden wir aufgefordert, an den Verhandlungen für die Arbeitsverträge im Gärtnergewerbe teilzunehmen. Es ergaben sich daraus die ersten Stadtverträge, aus denen sich später der Gesamtarbeitsvertrag für die deutsche Schweiz und das Tessin entwickelte. Wir tendierten dabei von Anfang an auf «gleiche Leistung, gleicher Lohn», kamen aber damit erst in den 40er Jahren im Normalarbeitsvertrag für Privatgärtner und schliesslich auch 1960 im Gesamtarbeitsvertrag ans Ziel. An der «Landi 39» waren wir auch dabei, und der Zweite Weltkrieg sah uns alle bis über die Ohren beschäftigt im Anbauwerk. 1954 öffnete uns die Kant. Gartenbauschule Oeschberg ihre Tore zur fachlichen Weiterbildung, die wir uns vorher im Ausland holen mussten. Bei der «Saffa 58» machten wir freudig mit, obschon dies für uns eine riesige finanzielle Belastung war, die allerdings zum grössten Teil aus den privaten Taschen unserer Mitglieder bestritten wurde. Obschon es uns sehr betrübte, dass der uns so nötige «Klang» diesmal ausblieb, ernteten wir grosse Anerkennung seitens unsrer Fachkreise und Kollegen. Ein nennenswertes Ansteigen der Vertragsabschlüsse für Gärtnerinnenlehren war auch ein Erfolg. 1961 schlossen wir uns mit dem Schweiz. Berufsgärtnerverband und dem Schweiz Privatgärtnerverband zu einer kleinen Dachorganisation, dem «Schweiz. Gärtnereipersonalverband» zusammen. Dies gestattet uns Weiterbildungs-, wirtschaftliche und politische Fragen auf breiterer Basis gemeinsam zu bearbeiten und zu lösen. Beispielsweise haben wir unsre Stellenvermittlung, nachdem man sie uns 1949 bei der Frauenzentrale kündigte und wir sie einige Jahre selber besorgten, jetzt mit derjenigen des Berufsgärtnerverbandes zusammengelegt. Obwohl alle unsre Vorstands- und Kommissionsmitglieder eh und je ehrenamtlich für den Verein arbeiteten, ja auch oft noch ein paar Franken aus der eigenen Tasche dazulegten, zieht sich der Kampf mit den finanziellen Nöten wie ein roter Faden durch unsere Vereinsgeschichte. Als wir einmal 4 Stipendiengesuche laufen hatten und noch ein 5. angemeldet wurde, haben wir am bunten Abend des Gärtnerinnentages Geldspiele gemacht und so den Betrag zusammengebracht. Denn wir hatten totale Ebbe im Stipendienfonds und hätten das letzte Gesuch sonst abweisen müssen! Daher gebührt allen unsren Kassierinnen für ihr geschicktes Haushalten, ihre Ausdauer und guten Mut unser wärmster Dank. Ein kleiner Berufsverband, von dessen Mitgliedern keine grossen Jahresbeiträge verlangt werden können, hat bei den heutigen Ansprüchen, die an ihn gestellt werden, einen schwierigen Stand. Dessenungeachtet freuen wir uns auf unser bescheidenes Fest und schreiten guten Mutes ins neue Jahrzehnt: Ist es 50 Jahre gegangen, so werden wir auch zukünftig den Weg finden, unsren Beruf und Verein weiterzuentwickeln.

J.

Dora Wehrli, Lehrerin und Erzieherin

feiert am 30. Januar 1966 in St. Gallen ihren 75. Geburtstag

Sie stammt aus einer alten thurgauischen Lehrerfamilie. Die Eltern leiteten das Erziehungsheim Feldle bei St. Gallen, und auch Dora wählte den Erzieherberuf als Sekundarlehrerin. Ihr Weg, den sie in ihren Erinnerungen humorvoll darstellt — ein munteres Lachen auch über sich selber, ist ein Grundzug ihres Wesens — führte sie immer in besondere Aufgaben, beginnend an einer Versuchsschule in Zürich, dann in einer recht familiären Schweizerschule in Roé am Gardasee und darauf an der deutschsprachigen Schule Muralto-Locarno. Alle diese Aufgaben verlangten einen Einsatz über eine bestimmte Schulstufe hinaus und viel Drangeben der Freizeit, rückblickend die richtige Vorbereitung für die eigentliche Lebensaufgabe im «Felsengrund» Stein/Togg, die Dora Wehrli als Wunschbild vorschwebte: eine Familie mit einem Dutzend Kindern, ohne Mann. Das Blaukreuz wollte ein Heim für Kinder aus Alkoholikerfamilien schaffen, dank Dora Wehrlis Fähigkeiten wurde es mehr und mehr ein begehrtes Kleinheim für schwererziehbare Kinder. Sie konnten im «Felsengrund» individuell im Heim unterrichtet werden oder in die ländliche Dorfschule aufgenommen werden.

Als gesundheitliche Störungen diese Aufgabe nicht mehr erlaubten, wurde Dora Wehrli, nun in Trogen, bis weit übers Pensionierungsalter hinaus die begehrte Einspringerin in allen möglichen Schulen. Nun ist sie, wie sie scherzend hofft, auf ihre letzte Erdenstation übergesiedelt, nämlich ins Altersheim Kronbühl, St. Gallen. Möge ihr dort ein geruhsamer Lebensabend beschieden sein!

M. K.-B.

«Piccole mani benedette»

Ausstellung im Gewerbemuseum Winterthur

Die «kleinen, gesegneten Hände» der 7—9jährigen Schulkinder von Stabio lassen ihr Dorf, den Stall, ihre Kastanienhaine auf Bildteppichen erstehen, in einer Aussagefreude und Kraft, die packen und mitreissen.

Die Verschiedenartigkeit des Materials verschwindet, was Augen und alle Sinnen um sich wahrnehmen, widerspiegelt sich hell und freudig auf Sacktuch oder Leinen. Was die kleinen Hände zusammentrugen, werden eins im Schwung der Landschaft, im Rhythmus der Jahreszeiten, in der uralten Gebärde bäuerlicher Verrichtung.

Rötliche, dumpfe Wärme umfängt uns im «Stall des Luigi». Die melkende Frau verschwindet im Vlies des Tieres.

Im «Schneepflug» duckt sich das Dorf an den Rand des Schneehanges, Mann und Tier werden fast zusammengedrückt unter der flaumigen Schwere. Dann erstrahlt ein Strohblümchen am Märzenhimmel. Unter seiner Wärme stechen die Männer ihre Spaten in die fruchtbare Erde der Campagna adorna. Ein duftiger Maiglöckchenwald wandert in den Hutten der Sammler. In mitreissendem Zug schwirren die Schwalben zum gestaffelten Dorf. Wir sehen die Dreschflegel auf das Korn niedersausen im Gleichtakt, ziehen ein in die Stille des Kastanienhains und vergessen, mit welch bescheidenen Mitteln er geschaffen wurde: Die machtvollen Stämme aus Rinde zugeschnitten, die goldenen Häupter aus Moos geformt. Aus dem Teppich «Laub rechen» strömt uns die knisternde Wärme des Kastanienlaubes unter der Januarsonne zu. Wie erwarten den Heimkehrenden die Wärme des Herdes, die duftende «Pulenta»! Mit welch eindrücklicher Kraft sind Esel und Pferde in der Segnung um den weitausgreifenden Priester gesammelt!

In der Schule von Lisa Cleis in Stabio wurde lebendig, was als Legende, Geschichte und Brauch in der Campagna adorna lebt. Der beste Entwurf der Schüler wurde ausgewählt und gemeinsam ausgeführt, oft in Freizeitarbeit. Aus Stoffen, Tapetenmustern, Federn, Fellen trugen die Kinder das Material zusammen. Es bedurfte aber auch zweier «grosser, gesegneter Hände», wie Stadtrat Schiegg in seiner Einführung hinwies, einer reichen, begabten Persönlichkeit wie Lisa Cleis, die Lust am Gestalten zu wecken, die Art des Schauens, des Beobachtens und den sicheren Farbensinn zur gesättigten Wirklichkeit zu führen. Eine beglückende Ausstellung, in der uns eine kindliche Welt in ihrer Einheit von Natur, Mensch, Tier und Dorf, in ihrem Geborgensein in der Gemeinschaft bezaubert. Die Ausstellung dauert bis zum 6. Februar.

ek

Unsere Bücherecke

Dr. med. H. Hoppeler:
«Briefe an ein junges Mädchen»
Ein ärztliches Wort der Aufklärung und Mahnung an unsere jungen Mädchen. 76.—80. Tausend.
43 Seiten, kartoniert Fr. 2.25

Vor uns liegt eine Neubearbeitung in moderner, gediegener Aufmachung von Dr. Hoppelers «Briefe an ein junges Mädchen». Der Verfasser dieser Briefe hat sich durch seine Art, das heikle Thema Aufklärung unserer Jugend anzufassen und zu behandeln, einen Namen gemacht. Nur ein wahrhaft väterlich gesinnter Arzt kann unserer weiblichen Jugend die Lebensvorgänge in so feinfühliger Art darlegen. Besonders dankbar werden ihm die Mütter sein, die oft trotz bestem Wollen nicht immer das rechte Wort finden können, das sie ihren Töchtern auf den Lebensweg mitgeben möchten.

Walter Loepthien AG, Meiringen

Eric Weiser: «Mein Kind und ich»
136 Seiten. Laminiert. Fr. 7.50

In seiner warmherzigen, sympathischen Art schildert der Autor all die Fragen, die während des Wachstums des Kindes an die Eltern herantreten. Weiser stützt seine Darlegungen auf die Ergebnisse der modernen Kinderpsychologie und Verhaltensforschung, die mit verblüffender Eindringlichkeit immer wieder beweisen, welch mächtige Kräfte das Kind an die Mutter und die Geborgenheit seines Heimes binden und seine harmonische und glückliche Entfaltung fürs Leben entscheidend bestimmen. Die Ausführungen berücksichtigen alles, was der Alltag bringt, vom Stottern, Bettnässen und der Wahl des Spielzeugs über die Schulaufgaben, das Zubettgehen und die Vermeidung von Unfällen bis zur beginnenden Pubertät.

Verlag Hallwag Bern

Maria Rosseels:
«Der Frau aber geziemt es zu schweigen ...»

Der Herder-Verlag, Wien-Freiburg-Basel, hat den Mut gehabt, diese Glossen zur Emanzipation herauszugeben. Denn es braucht immer noch Mut, in der modernen Welt die Geschichte einer fünf Jahrtausende währenden Ungerechtigkeit zu schildern. Hier geschieht dies mit wissenschaftlicher Exaktheit, die trotzdem so geistreich geformt ist, dass auch ein supermaskuliner Herrenmensch seinen Spass daran haben kann, sofern er auf Geist ansprechbar ist. (Supermaskuliner sind es zwar gewöhnlich nicht!) Die niederländische Verfasserin zeigt schonungslos den Antifeminismus in den grossen Religionen; sie beweist, dass Aberglauben und falsch verstandene Staatsraison immer wieder als Mittel zur Unterdrükkung der Frau verwendet worden sind. Trotzdem wird sie nie bitter. Ihr flüssiger Stil erinnert an Egon Friedells charmante Geschichtsschreibung.

KÜHLSCHRANKFABRIK Imber AG
Haldenstrasse 27 - Tel. (051) 33 13 17 - 8045 Zürich
Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitrinen, Glaceanlagen usw.

Gesund leben

In meiner Jugend war gesundes Leben gar nicht lustig, sondern irgendwie rauh und spartanisch. Gesund war zum Beispiel als Vitaminspender der Lebertran, den man suppenlöffelweise tapfer hinunterschluckte. Von den «eingängigen» Kapseln wusste man nichts. Und andere Vitaminspender verpönte man; ja man hielt wenig von «künstlichen» oder «chemischen» Gesundheitsspendern. Natur war alles.

Jemand, der sich im Badeanzug und mit der Sonnenbrille in der eigenen Stube höhensonnte, hätte als verrückt gegolten. Normal war hingegen, Felle an die Ski zu schnallen und schwitzend bei jedem Wetter bergauf zu traben. Manchmal schien die Sonne dazu, und das war dann Höhensonne. Auch in der Stadt war das «Laufen» nd Asphalttrotten der tägliche Sport. Allerdings war die Luft noch nicht von allen möglichen und unmöglichen Vehikeln so verpestet wie heute. Und so eilten wir von der Peripherie ins Zentrum zur Schule und wieder heim, jeder Schulweg eine halbe Stunde lang. Zu Fuss trotteten wir auch zur Kunsteisbahn, die eine Stunde weit von zu Hause entfernt war, so dass wir also bei zweistündigem Schlittschuhlaufen gute vier Stunden abwesend waren. Das sei gesund, hiess es, und härte ab.

Als abhärtend galt auch die tägliche kalte Dusche und als verweichlichend die warme. Die modischen Seiden- oder auch nur Baumwollstrümpfe dagegen waren ungesund. Warme Wollstrümpfe, die damals so gar nicht ladylike für den modebewussten Teenager waren, mussten an die langen dünnen Beine sowie festes Schuhwerk darunter. Da half kein Quengeln. Auch wenn man im Sommer gern mit zweifarbigen Pumps oder lustigen Sandaletten geprunkt hätte, gab es kein Pardon. Die Füsse mussten gesund gehalten werden, und dazu waren urwüchsige Sandalen da. Die einzige Schulkameradin, die so elegante Dinge wie Seidenstrümpfe und rote Sandaletten tragen durfte, war die Tochter einer Fabrikarbeiterin, die keine Zeit hatte, handfeste Pullover, dicke Wollstrümpfe oder solide Barchentnachthemden anzufertigen. Doch je intellektueller eine Familie war, desto robuster und handgestrickter war die Tochter gekleidet. Diejenigen aber, die besonders rauhe und kratzende Wollsachen trugen, waren Millionärstöchter, deren Gouvernanten anscheinend ständig Neues aus Altem anfertigten.

Das Derna jedoch, das durch seine Eleganz unser aller Neid hervorrief, hatte auch viel raffiniertere Znüni als wir. Es kaufte sich Schokoládli und Schleckstengel, süsse Weggli und sogar richtige bunte Törtchen, lauter sonntägliche Genüsse, die es vor unseren sehnsüchtigen Augen langsam verzehrte, während wir resigniert in unsere Aepfel und Schwarzbrote bissen und vielleicht noch ein Fläschchen Milch tranken, auf das uns die bei aller Strenge besorgten Eltern abonniert hatten.

Solcherart also lebten wir gesund und auch billig, jedoch ziemlich anstrengend. Kein Wunder, dass wir uns schworen, dass wir als Erwachsene ungesund aber herrlich und in Freuden leben wollten. Doch inzwischen ist das gesunde Leben wesentlich angenehmer und raffinierter geworden. Es macht eigentlich heute allerhand Spass, gesund zu leben, denn es hat das Odium des Tautretens und Kasernendrills ziemlich verloren.

Ariane

Veranstaltungs-Kalender

Frauenzentrale Winterthur
Frauenstimmrechtsverein Winterthur

die politischen Frauengruppen Winterthurs: Montag, 31. Januar: «Gemeindewahlen und Gemeindebehörden», Referat von Dr. Jakob Bretscher. «Chässtube», Archplatz, 20 Uhr.

Heim Neukirch an der Thur TG

1. Wochenende mit Fritz Wartenweiler «Albert Schweitzer von nahem gesehen». 19./20. Februar 1966. Kosten Fr. 12.—. Themen: Was wissen wir von Albert Schweitzer / Taten und Absichten / Andachten zu St. Nicolai / Film von Lambarene / Lesen und besprechen von Schweitzers Schriften.

2. Voranzeige: für solche, die schon frühzeitig ihre Ferien einteilen müssen. Sommerferienwoche für Eltern mit Kindern. «Musische Erziehung in der Familie». 23. bis 30. Juli 1966 im Heim. Kosten je nach Kinderzahl verschieden. Frühzeitige Anmeldung unerlässlich. — Programme für beide Veranstaltungen durch das Heim, Tel. 072 / 3 14 35.

Veranstaltungen im Berner Lyceumclub im Februar 1966

Freitag, 4., 16.30 Uhr: «De Venise à Rhodes». Projections commentées par M. Masson. Entrée pour non-membres Fr. 1.15.

Freitag, 11., 16.30 Uhr: Vortrag von Erwin Heimann: «Schriftsteller — Realist oder Träumer?» Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Programm des Lyceumclubs Zürich im Monat Februar 1966

Montag 7., 15.45 Uhr: Tee im Clubhaus. 16.45 Uhr: Photographische Sektion. Lichtbildervortrag von Fräulein Dr. H. Leder: «Reiseeindrücke von Australien und Neuseeland». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Montag 14., 15.45 Uhr: Tee im Clubhaus, 16.45 Uhr: Wissenschaftliche Sektion. Herr Prof. Dr. E. Ackerknecht, Direktor des Medizinhistorischen Institutes, spricht über «Geschichte der Psychiatrie in Lichtbildern». Mitglieder und Gäste willkommen!

Bewegung – immer wieder Bewegung

Der von der «Vita» Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich herausgegebene «Vita-Ratgeber» widmet in seinem Januarheft der Bewegung einen besonderen Artikel, ist doch ausreichende Bewegung in unserem technisierten Zeitalter, das uns mit den vielfältigsten Transportmitteln und Maschinen die Muskelarbeit erspart, geradezu entscheidend geworden.

Wenn es auch primär der Mangel an Bewegung ist, dem so viele Beschwerden des modernen Menschen zur Last gelegt werden müssen, so darf auch das Fehlen der Entspannung nicht unerwähnt bleiben, das echte Ruhepausen im Laufe der täglichen Arbeit nicht aufkommen lässt.

Der gestörte Rhythmus zwischen Bewegung und Entspannung erzeugt eine Fehlsteuerung der Bewegungsfunktionen mit zahlreichen weiteren Folgen. Die durch die Bewegungsarmut verminderte Arbeitsleistung des Organismus lässt eine gesunde Ermüdung nicht mehr aufkommen, womit der nächtliche Tiefschlaf und die von ihm geschenkte Entspannung ausfallen. So bildet sich ein «Teufelskreis», dem man nur noch mit Medikamenten beikommen kann. Der Griff zur Tablette ist naheliegend, und was das bedeutet, weiss jeder.

Regelmässige Gymnastik ist eines der besten Mittel zur Erhaltung von Spannkraft und Leistungsfähigkeit. Zahlreiche Bewegungsarten wie Gehen, Laufen, Federn, Hüpfen und Springen sowie Schütteln und Schwingen sind der Gymnastik entlehnt. Auch sie wirken günstig auf die Durchblutung des ganzen Organismus und beeinflussen damit nicht nur die Atmung und den Kreislauf, sondern auch die Tätigkeit anderer Organe.

Der tägliche Spaziergang von mindestens 20 Minuten sollte jedem Menschen einfach zur Pflicht werden. Es lässt sich bestimmt irgendwie einrichten: entweder man geht zu Fuss zur Arbeit, man macht Besorgungen nach der Arbeit, man trägt einen Brief zur Post oder Bekannte werden besucht — immer zu Fuss.

Die Wanderung am Wochenende ist das beste Mittel gegen vegetative Störungen und damit gegen organische Erkrankungen im Vorstadium. Das Rezept ist einfach und kurz und die Medizin billig: am Samstag oder Sonntag einen langen Spaziergang, der je nach Leistungsfähigkeit und Alter über 5 bis 15 km führt und auch Steigungen einschliesst.

Die Halb-Pension

(BSF) Von der Idee ausgehend, dass es für ältere Männer oft schwierig ist, ihre verbleibenden körperlichen und geistigen Kräfte im Ruhestand zu verwenden, hat ein Unternehmen in Winterthur schon 1958 die «Halb-Pension» oder die Gelegenheitsarbeit eingeführt. Eine Fürsorgerin dieser Firma hat das Problem als Diplomarbeit der Genfer Schule für Soziale Arbeit gewählt und 110 ehemalige Angestellte und Arbeiter (nur Männer) befragt, ferner die Personalchefs von 7 andern Maschinenfabriken der Region.

Als **Halb-Pension** bezeichnet sie: die Möglichkeit für 65jährige, im gleichen Hause zu bleiben und halbtägig weiterzuarbeiten, bei normalem Lohn plus halbem Ruhestandsgehalt.

Unter **Gelegenheitsarbeit** versteht sie eine bezahlte Arbeit des Pensionierten, sei es beim ehemaligen Arbeitgeber oder anderswo, z. B. Stellvertretung oder für spezielle Aufgaben von begrenzter Dauer.

Wie es die Verfasserin betont, mildert die Halb-Pension den Verlust einer Arbeit, die jahrelang im zentralen Interesse stand, und die Folgen: Langeweile, Gefühl, überflüssig zu sein, Einsamkeit für den Alleinstehenden, manchmal Schwierigkeiten für die Ehegattin, sich an die ständige Anwesenheit des Partners zu gewöhnen. Die Halb-Pension erleichtert also die Anpassung an den Ruhestand. Die Gelegenheitsarbeit wirkt ähnlich und hat oft den Vorteil, dass man einmal etwas anderes tun kann, vielleicht etwas, das man schon früher gerne getan hätte. Zahlreiche Pensionierte, die sich auf die Freizeit gefreut hatten, entdecken, dass sie viel leere Stunden enthält. Die Kader ziehen die Gelegenheitsarbeit vor, wenn dabei an besondere Fähigkeiten appelliert wird, denn es wäre für sie nicht leicht, halbtägig eine Arbeit auszuführen neben jungen, ganztägig arbeitenden Kollegen.

Die Abnahme der Kräfte vollzieht sich bei den einzelnen Menschen in sehr verschiedenem Rhythmus. Eine Zeit des Uebergangs hilft Störungen überwinden, die oft einen vorzeitigen Kräftezerfall hervorrufen.

Die Umfrage ergibt, dass 58 Prozent der befragten Pensionierten auf irgend eine Art nach 65 Jahren weitergearbeitet haben. Kaum ein Drittel hat die Halb-Pension gewählt, doch diese sind sehr zufrieden und ebenso sind es die Arbeitgeber. Wer Gelegenheitsarbeit gewählt hat, ist freier im Tagesplan. Wenige unter ihnen wünschen ein Stellenvermittlungsbüro, wie es z. B. in Bern die «Aktion P» eingeführt hat.

Schlussfolgerung der Studie: Die Wahl des Systems und der Arbeit muss jedem frei gelassen werden, im Hinblick auf Gesundheit, Fähigkeiten und Interesse, aber wäre es gut, sich schon einige Jahre vorher auf den kritischen Augenblick vorzubereiten und an die richtige Wahl zu denken. *A. D.*

Ich bin Hausfrau –
Geld bedeutet für mich
einteilen, haushälterisch ausgeben, sparen . . .
und Ersparnisse bringe ich selbst
zur Bank – zur Kreditanstalt –
wo mich am Schalter der Herr Prokurist
immer so freundlich empfängt
und mir sachkundig Auskunft gibt.

3½ % Zins auf Anlageheft
2¾ % Zins auf Depositenheft

SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT

Er ist tatsächlich besser!

SUPER ESPRESSO
50 g 2.30
150 g 5.70
KOFFEIN-FREI
50 g 2.75
150 g 6.90

MERKUR AG
Kaffeespezialgeschäft

Radio Beromünster: Sendungen «Für die Frau»

31. Januar bis 4. Februar

Montag, 31. Januar, 14 Uhr: 1. Sommerliche Januarbetrachtungen aus Chile (Irene Wengler). 2. Die Seemannsfrau (Lotte Aske). 3. Auf den Spuren der Amerikanerin (Christine Brückner).

Dienstag, 1. Februar, 14 Uhr: Standortbestimmung. Wie beeinflusst unsere Gesellschaft das Frauenbild von heute und morgen? Ausschnitte aus einem Podiumgespräch des Frauenstimmrechtsvereins Bern.

Mittwoch, 2. Februar, 14 Uhr: Blick zurück. a) Grossmütter von Anno dazumal. b) Die jungen Mädchen von Anno dazumal. Manuskript: Anna Haag.

Donnerstag, 3. Februar, 14 Uhr: Aus der Arbeit des Konsumentinnenforums. Verbraucher testen Warentests.

Freitag, 4. Januar, 14 Uhr: So lebt man in Brasilien. Ein Gespräch mit Gret de Farias-Wyss.
Die Mutter des kranken Nietzsche

vom 7. bis 11. Februar 1966

Montag, 7. Februar, 14.00 Uhr: Haus, Hausfrau, Haushaltung (Olga Schelling).

Dienstag, 8. Februar, 14.00 Uhr: 1. Scheidung in Italien? (Anna Keel, Rom.) 2. Die WIZO-Jugendclubs in Israel (Marcelle Herrmann).

Mittwoch, 9. Februar, 14.00 Uhr: Emma Pieczynska-Reichenbach (1854—1927). Hörfolge von Dr. Heidi Baur-Sallenbach. Leitung Katharina Schütz.

Donnerstag, 10. Februar, 14.00 Uhr: 1. Die Schottenfrau. 2. Die Kunst, in London eine Wohnung zu finden.

Freitag, 11. Februar, 14.00 Uhr: 1. Was soll ich tun? Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag. 2. Gepflegt sein kennt kein Alter. Ein Gespräch mit Lisette Oeri. II. Die Haut — ein Spiegel der Gesundheit.

Deutschschweizerisches Fernsehen

Montag, 31. Januar, 20.30 Uhr: Eidgenössische Tribüne: Ein Podiumgespräch über Fragen zur Teuerung zwischen Parlamentariern, Journalisten und einer Vertreterin der Konsumenten: Frl. Dr. rer. pol. E. Lieberherr.

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Technikumstrasse 83, 8401 Winterthur
Telephon 052 2 22 52 intern 16

Verlag:
Buchdruckerei Winterthur AG., 8401 Winterthur
Telephon 052 2 22 52

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Wir alle brauchen Höhensonne®

HOHENSONNE®

Gesetzlich geschützter Markenname
für ORIGINAL-HANAU-Geräte

Verkauf in Sanitäts- und
Elektrofachgeschäften

Prospekte und Bezugsquellen-Angaben durch
SIEMENS E. AG. Abt. SRW Löwenstrasse 35
ZÜRICH 8021